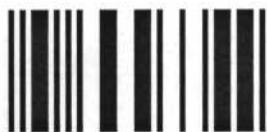


Archiv der Gossner Mission

im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_1716

Aktenzeichen

ohne

Titel

Vertragliche und Geschäftsunterlagen der Buchhandlung mit Lettner-Verlag

Band

Laufzeit 1961 - 1972

Enthält

Korrespondenz mit Lettner-Verlag; Steuerliche Beratung; Bericht über Überprüfung der Buchhandlung; mehrere Darlehen für Lettner-Verlag; gerichtliche Vereinbarungen mit Lettner-Verlag; gerichtlich verhandelter Kaufvertrag zum Erwerb der Buchhandlung; Nach

Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft

5 Köln 1, den 8. März 1972/11
Postfach 19 03 26

Herrn
Dr. Christian Berg

1 Berlin 41

Handjerystr. 19 - 20

Centralboden

Leuz
Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 27/29
LZB-Giro-Konto: Köln Nr. 370 105 00
Postcheck-Konto: Köln Nr. 266
Drahtwort: Centralboden
Fernschreiber: 8 882 925 cbk-d
Fernruf: Sammelnr. 5 72 11

ed. R.
Bank-Abteilung
Sowjetzonensperr-
Konto-Nr. 6626610/40

"Otto Weber -Nachl.-o. Martha Weber
Wir buchten in Ihr Haben Nachl. -" DM

Barablösung im Umstellungsverhältnis von 10 : 1 für
RM 500,-- 4 1/2 % Dt. Centralboden Pfe. Em. 13

-235029- WB-Az.: 3630/C 13

hierauf 4 1/2 % p.a. Zinsen vom 1.7.1945 -31.12.1971

50,--
59,62

Für die untergegangenen RM-Werte Wert
haben wir das rubr. Depotkonto
belastet.

8.3.1972

109,62

Hochachtungsvoll
Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft
W. Weber

Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft

5 Köln 1, den
Postfach 19 03 26

8. März 1972/11

Centralboden

Herrn
Dr. Christian Berg
1 Berlin 41

Handjerystr. 19 - 20

Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 27/29
LZB-Giro-Konto: Köln Nr. 370 105 00
Postcheck-Konto: Köln Nr. 266
Drahtwort: Centralboden
Fernschreiber: 8 882 925 cbk-d
Fernruf: Sammelnummer 5 72 11

Bank-Abteilung

Sowjetzonensperr-
Konto-Nr. 6626610/40
"Otto Weber -Nachl.-o. Martha Weber
Wir buchten in Ihr Haben -Nachl.-"
-DM

Barablösung im Umstellungsverhältnis von 10 : 1 für
RM 100,-- 4 1/2 % Dt. Centralboden Pfe. Em. 13
-235029- WB-Az.: 3653/C 13
hierauf 4 1/2 % p.a. Zinsen vom 1.7.1945 -31.12.1971

10,--
11,93

Für die untergegangenen RM-Werte Wert 8.3.1972 21,93
haben wir das rubr. Depotkonto
belastet.

Hochachtungsvoll
Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft
Mr. Christian Berg

Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft

5 Köln 1, den 8. März 1972/1i
Postfach 19 03 26

Centralboden

Herrn
Dr. Christian Berg

1 Berlin 41

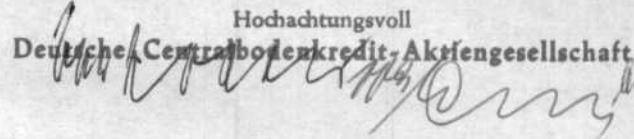
Handjerystr. 19 - 20

Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 27/29
LZB-Giro-Konto: Köln Nr. 370 105 00
Postcheck-Konto: Köln Nr. 266
Drahtwort: Centralboden
Fernschreiber: 8 882 925 cbk-d
Fernruf: Sammelnummer 5 7211

Bank-Abteilung
Sowjetzonensperr-

Konto-Nr. 6626610/40 "Otto Weber -Nachlass- oder Frau Martha Weber -Nachl. -"

Wir buchten in Ihr Haben	DM
4 1/2 % p.a. Zinsen vom 1.7.1945 - 31.12.1971 a/RM 2.000,-- (= DM 200,--)	238,50
Wert 8.3.1972	238,50

Hochachtungsvoll
Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft


Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft

5 Köln 1, den 16. 2. 1972 Hi.
Postfach 19 03 26

Centralboden

Herrn
Dr. Christian Berg

1000 Berlin 41

Handjerystr. 19-20

Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 27/29
LZB-Giro-Konto: Köln Nr. 370 105 00
Postscheck-Konto: Köln Nr. 266
Drahtwort: Centralboden
Fernschreiber: 8 882 925 cbk-d
Fernruf: Sammelnummer 5 72 11

Sowjetzonensperrdepot

Depot Nr. 662 661 o/4o

Otto Weber - Nachlass oder
Frau Martha Weber - Nachlass -

(aus WB-Az. 3631/ C 13)

Nummern-Verzeichnis über obigem Depot beigegebute

DM 200,- 4 1/2 % Deutsche Centralbodenkredit-Pfandbriefe Em. 58 (235064)

mit Zinsscheinen zum 1.7.1972 und folgenden Erneuerungsschein

Lit. E Nr. 13545 = 1/200,-

Diese Mitteilung wird von
uns nicht unterschrieben.

Kontrolle

Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft

Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft

Herrn
Dr. Christian Berg
1 Berlin 41

Handjerystr. 19 - 20

Centralboden

Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 27/29
LZB-Giro-Konto: Köln Nr. 370 105 00
Postscheck-Konto: Köln Nr. 266
Fernschreiber: 8 882 925 cbk-d
Hauptverwaltung Köln 42 HRB 1414
Sitz Berlin 92 HRB 1021 (Charlottenburg)

Bankabteilung E1/11
Im Antwortschreiben und bei Zahlungen bitte angeben

Fernruf 57211
Direktwahl 5721 - 219

5 Köln 1, den 8. März 1972
Postfach 190326

Sowjetzonensperr-
Betr.: Depot Nr. 6626610/40 "Otto Weber-Nachlass- oder Frau Martha
Weber -Nachlass"-
RM 2.000,-- 4 1/2 % Dt. Centralboden Pfe. Em. 13 -235029-
WB-Az.: 3631/C 13

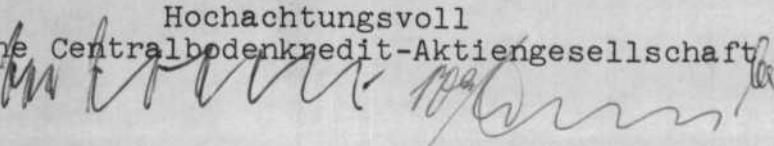
- bisher nicht bedienungsfähige Ansprüche -

Wir benachrichtigen Sie hierdurch, dass nunmehr die Umwandlung obiger
Werte in voll bedienungsfähige Ansprüche erfolgt ist. Im Zuge der
Durchführung des Gutschriftenverfahrens haben wir Ihnen
unter Zugrundelegung des Umstellungs-
verhältnisses von 10 : 1

DM 200,-- 4 1/2 % Dt. Centralboden Pfe. Em. 58 -235064-
+ 1.7.1972 ff

Nummern lt. Verzeichnis(sen)
zugeteilt, die wir in das rubr. Depot gelegt haben.
Gleichzeitig überreichen wir Ihnen Aufgaben über bisher aufgelaufene
Zinsen.

Die im Rubrum näher bezeichneten Reichsmark-Werte haben wir nach
Beendigung des Bereinigungsverfahrens obigem Depotkonto belastet.

Hochachtungsvoll
Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft


Stellungnahme!

Der Kommission informiert mich täglich
formalisch in den Nachstunden.

Es ist eine Bedenkenlosigkeit, die ich jenseits
des Projekts vorstelle, was ich jenseits hat.
Sollte sie anderen Stellen vorbehalten werden
dann Mögl., da die Jahresrechnung f. 1920
für den Lohner-Beleg erstellen soll.

Die von Herrn Kommissar für den Postfond
vorgeschriebene Summe - 15. II. 21 - kann von
Herrn Mögl. nicht akzeptiert werden, da die
Kontrollproben von Herrn Kommissar noch
nicht unterschrieben werden darf.

Es ist noch nicht abzusehen, wann die
Postrechnungen erfüllt werden.

Verhindern Muslime möglichst, bis wir von
Herrn Kommissar bestätigt werden können,
auszuführen den Beleg von den Postrechnungen.

Postwurkten für das Unternehmen // keinem Postkonto nicht

17. II. 21

Yours

Organisation

- 1) Aufstellung über alle Dienststellen hinweg des Trägers (Lokal & Stütz)
- 2) Aufstellung über alle Dienststellen (Vorordnungen)
- 3) Entwicklung des Personals
- Nachrekrutierung
- Tausch für Aufklärung des Trägers
- 4) Dienststellen - Angebot über verbliebene Tage beständige
- 5) Offl. Gläubigerversammlung zwecks Vergleich mit einem geeigneten Träger
- 6) Inventur - Erfassung aller Vermögensverluste - Verluste, Verbrauchsmaterial, Büro - möbel, Betriebsgeräte (Rohrs)
- 7) Organisation beginnen!
- 8) Vermögensfeststellung, Gehälter - Löhne - Inventur - Verluste - Verbrauchsmaterial, Kosten, Kostenkontrolle

Lettner-Verlag GmbH
Berlin 41 · Braillestraße 6
Telefon (0311) 795546/47
Bank: Berliner Bank 4/7478
Postscheck: Berlin-West 7484



LETTNER
VERLAG
BERLIN

Herrn Präsident
Hansjürg Ranke
1 Berlin 12
Jebensstr. 3

8.2.1971

Sehr verehrter Herr Präsident -

in der vergangenen Woche wollte ich mich telefonisch bei Ihnen anmelden, um Sie über den Stand der Prüfungsarbeiten zu unterrichten. Sie waren aber nicht in Berlin und auch Herr Dreussicke ist gegenwärtig auf einer längeren Dienstreise, sodas ich Sie heute zunächst kurz schriftlich informieren will.

Am vergangenen Donnerstag habe ich den Prüfer der Deutschen Treuhandgesellschaft, Herrn Adamzik, gebeten, die Prüfungsarbeiten für kurze Zeit zu unterbrechen, weil unsere Prüfungsgesellschaft, die Deutsche Treuhand- und Wirtschaftsrevisionsgesellschaft die geforderte Erstellung der Bilanz mit allen erforderlichen Nebenarbeiten jetzt nicht durchführen kann. Wir haben dafür als äußersten Termin den Montag (15.2.) beginnend vereinbart.

Bitte glauben Sie mir: die nun eingetretene Verzögerung ist mir sehr fatal, da ich ja unsere Kirche um eine Kredithilfe gebeten habe, um diese wichtige Verlagsarbeit erfolgreich weiterführen zu können.

Am gleichen Tage, an dem ich die fertige Bilanz und den Bericht dazuvon meiner Prüfungsgesellschaft erhalte, überbringe ich sie Ihnen in der Hoffnung, daß die Deutsche Treuhandgesellschaft dann bald die Möglichkeit hat, die "Rest"-Prüfung durchzuführen.

Für die, wie ich hoffe, positive Entscheidung der Kirchenleitung über die Weiterführung der Verlagsarbeit, ist es von grösster und entscheidender Bedeutung, daß ich Ihnen ein weiterführendes und erfolgversprechendes Programm vorlege.

Wenn Sie mir die Möglichkeit geben würden, Sie etwa in der letzten Februar-Woche zu besuchen, um Ihnen die Bilanz vorzulegen und meine Gedanken für eine weitere Verlagsplanung vorzutragen, wäre ich Ihnen herzlich dankbar.

Ich darf diesen Brief mit der herzlichen Bitte schließen, mir Ihr Wohlwollen auch weiterhin zu bewahren.

Ihr sehr ergebener

(Alfred Hannemann)

PS.

Kopien dieses Schreibens, mit der herzlichen Bitte um Kenntnisnahme, sende ich an: Herrn Bischof D.Kurt Scharf, Kirchenrat Dr.Chr.Berg Prof.D.Heinrich Vogel, Frau Pastorin Dr.W.Seeber.

26. Januar 1971

Vereinbarung !

1) Die Gossner-Mission hat dem Lettner-Verlag in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 1969 und dem 31. Oktober 1970 Überbrückungsdarlehen zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität in Höhe von insgesamt

149.356,80 DM

zur Verfügung gestellt.

Der Nachweis ist durch die beiliegende Aufstellung erbracht und wird auch vom Lettner-Verlag anerkannt.

2) Der Lettner-Verlag hat darüberhinaus bei der Berliner Bank A.G., Depka. 4, einen Kredit von

25.000,-- DM

in Anspruch genommen, für den die Gossner-Mission die Bürgschaft übernommen hat.

3) Die Gossner-Mission wird als Darlehensgeber ab 1. April 1970 - als ~~Mittlerem~~ Termin - eine Verzinsung von 4 % in Anrechnung bringen.

4) Der Lettner-Verlag wird sich bemühen, im Rahmen seiner Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche von Berlin und eventuell unter Einschaltung prominenter Mitglieder seines Beirates, das Darlehen bis zum

31. März 1972

an die Gossner-Mission zurückzuzahlen.

Für den Lettner-Verlag Für die Gossner-Mission

A. Hannemann
Geschäftsführer

K. Lenz
Finanzreferent

7. 1.1971

851 30 61

B e r l i n e r
B a n k A. G.
Depka 4
1 Berlin 41
Rhein - Straße 1

Betrifft: Kredit Lettner-Verlag.

Sehr geehrter Herr P f a u !

Sie haben uns heute auf fernmündlichem Wege darauf hingewiesen, daß der von Herrn H a n n e m a n n in Anspruch genommene Kredit etwa die Höhe von 28.000,-- DM erreicht hat.

Wir bitten Sie hiermit, den Betrag von

3.000,-- DM

von unserem Konto 07480 abzuschreiben und dem Konto "Lettner-Verlag" gutzubringen.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß wir außerstande sind, für den Lettner-Verlag noch weitere Zahlungen zu leisten bzw. für aufkommende Wechsel einzutreten.

Der seinerzeit festgesetzte Kredit von 25.000,-- DM darf also durch den Lettner-Verlag in keiner Weise ausgeweitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. B e r g

L e n z

Protokoll

Über die Sitzung
der Gesellschafter und des Beirates
des Lettner-Verlages G. m. b. H.
am 21. Dezember 1970.

Lug 3. 6/8
13. J. Akten

287

Hg 1/2

Anwesend:

Die Gesellschafter: Dr. Christian Berg (Gossner-Mission)
Justitiar Leser (Diakonisches Werk)
Professor D. Fischer D.D.
(Kirchliche Hochschule)
Verlagsleiter A. Hannemann

Mitglieder

des Beirates:

Pfarrer Dr. Hoppe
Professor D. H. Vogel

Berater:

Finanzreferent Lenz (Gossner-Mission)

Frau Dr. W. Seeber ist wegen Urlaubs leider an der Teilnahme verhindert.

Um 18,10 Uhr eröffnet Berg die Sitzung, die aus besonderem Anlaß einzuberufen erforderlich war.: Zum zweiten Mal innerhalb von drei Monaten hat sich die Kirchenleitung ausführlich mit der Lage des Lettner-Verlages beschäftigt, wodurch die Tagesordnung gegeben war.

1) Beschluß der Kirchenleitung in Sachen Lettner-Verlag.

Hannemann und Berg berichten von dem ihnen mündlich mitgeteilten Beschluß der Kirchenleitung vom 15. Dezember 1970, wonach die in Aussicht genommene Unterstützung des Verlages nicht möglich erscheine, da dessen Lage kaum zu stabilisieren sei. Jedoch solle eine Wirtschafts-Treuhandgesellschaft die Situation noch im einzelnen prüfen (das ist übrigens nach einem Gespräch am 22. Dezember im Verlag für 14 Tage im Januar 1971 in die Wege geleitet).

Berg erinnert an die einzelnen Schritte seit der letzten Beirats-Sitzung im April 1970, wo ein detailliertes Memorandum und eine Stellungnahme des Geschäftsführers dazu vorlag: Zweimal (Anfang Juni und Ende Juli) sei der Herr Bischof über die bedrohliche Entwicklung des Verlages unterrichtet worden; Ende September habe sich die Kirchenleitung mit dem Lettner-Verlag befaßt und eine Kommission zwecks näherer Prüfung eingesetzt, die am 13. Oktober und 26. November getagt habe (Hannemann und Frau Dr. Seeber vom Beirat haben jeweils teilgenommen). Besonders die zweite Sitzung schien positive Schritte anzubahnen.

Verschärft habe sich die Situation, weil der Hauptgesellschafter seine seit 13 Monaten geahrten hohen Überbrückungsbeihilfen Ende Oktober habe einstellen müssen. Die dadurch bedrohte Liquidität habe zwar erhalten werden können, auch habe Prof. D. Fischer die Möglichkeit eröffnet, bei dem weil Beirats-Mitglied Prof. D. Vogel einen größeren Bücher-Verkauf habe vermitteln können. Auch habe Prof. D. Fischer die Möglichkeit eröffnet, bei dem Berliner

Stadtsynodalverband einen Antrag zur Abdeckung von Darlehns-Schulden zu stellen. Dennoch sei die Lage schon in baldiger Zukunft äußerst bedrohlich, so daß den bitteren Konsequenzen auf Beendigung der Verlags-Arbeit, wie sie schon die Gesellschafter-Versammlung vom 31.Juli 1970 ins Auge gefaßt habe fassen müssen, entgegenzusehen sei.

Eine Konzentration christlicher Verlagsarbeit auf dem Boden West-Berlins (Koordination oder Fusion) sei nach seinen Ermittelungen z.Zt. nicht möglich und als Ausweg aus der Krise nicht aktuell.

Vogel: Der Beschuß der Kirchenleitung vom 15.Dezember beruhte auf falschen finanziellen Berichten über den Verlag; das habe ~~sicher~~ Herrn Bischof gegenüber korrigiert, der daraufhin den Verlagsleiter sofort am heutigen Morgen empfangen habe. Es sei mit einer Überprüfung des Kirchenleitungs-Beschlusses zu rechnen, wie er zuversichtlich erwarte.

Angesichts der gesamtkirchlichen Entwicklung müsse seines Erachtens die Kirche auch im publizistisch-literarischen Bereich, wie auf sonstigen Feldern kirchlicher Arbeit, Unterstützung gewähren (Beispiel: Berliner Sonntagsblatt; aber auch ähnliche Gegebenheiten in anderen Gliedkirchen der E.K.D.).

Er habe nie etwas von einer Verlags-Fusion hier in Berlin gehalten und sei froh, daß man in dieser Richtung offenbar eine Lösung nicht mehr suche oder finden zu können meine.

2) Bilanz 1969.

Da mit dem heutigen Tag die gerade fertiggestellte Bilanz des vergangenen Jahres vorliegt, wird dieser Tagesordnungspunkt eingeschoben. Sie spiegelt die ernste Lage des Verlages wider: Der Umsatz ist auf knapp 200.000,-- DM zurückgegangen; der Verlust beträgt ca. 70.000,-- DM, zusammen mit dem vorgetragenen Verlust von 1968 insgesamt ca. 108.000,-- DM am 31.Dezember 1969.

Obwohl das Zahlenwerk diskutiert wird und Informationsfragen gestellt werden, wünschen Leser und Hannemann, daß die formelle Verabschiedung der Bilanz und die Entlastung des Geschäftsführers auf das Frühjahr 1971 verschoben werden, um den vorgelegten Bericht noch näher prüfen zu können.

Der Verlagsleiter wird dringend gebeten, die schon weit vorgeschrittenen Prüfungsarbeiten für das Jahr 1970 so zu beschleunigen, daß Ende März/Anfang April die beiden Bilanzen 1969 und 1970 abgenommen werden können; auch wird von ihm, wie es Brauch ist, eine schriftliche Stellungnahme zu beiden Jahresabschlüssen erwartet.

3) Konsequenzen aus dem Beschuß der Kirchenleitung.

Berg: Wenn die Zukunft des Verlages mit Hilfe der Kirche zum Besseren gewandt werden könne, seien sicher Konsequenzen auf dem Gebiet des Verlagsprogrammes, der Werbung und des Lektorats nötig; allein werde Herr Hannemann die dann notwendigen Aufgaben nicht mehr bewältigen können.

Fischer: Eine "Durststrecke" liege zweifellos noch vor uns; er sehe aber im Bereich theologischer Literatur Anzeichen einer beginnenden Wandlung. Es gelte, jüngere Kräfte zu finden und die jetzt immer stärker in die Verantwortung einrückende kirchliche Generation zu engagieren. Das sei freilich nicht ohne Risiko möglich.

Hoppe: Auf dem Sektor der Unterweisung seien dringend Bücher nötig; es sei aber zugleich sehr schwer, sie im Blick auf die jetzige Schuljugend zu schreiben. Auf direkte Anfrage von Berg und Hannemann bejaht Hoppe ausdrücklich die Verantwortung des katechetischen Amtes, "Glaube und Verstehen" durch ein neues Schu**mb**buch so rasch wie möglich zu ersetzen; eine Kommission arbeite daran. Es sei absolut irrig, wenn OKR. Hansel dem Lettner-Verlag die Schuld für das Ausbleiben des Nachfolge-Werkes anzulasten versuche.

Vogel gibt zu erwägen, ob nicht klangvolle Namen in der Öffentlichkeit (Heinemann, Zuckmaier etc.) gewonnen werden könnten, zu religiösen Themen zu schreiben; er traue sich entsprechende Initiativen zu.

4) Verschiedenes:

Es werden noch andere einschlägige Fragen in die Erörterung einbezogen, aber konkrete Maßnahmen nicht mehr beschlossen.

Ende der Sitzung: 21,15 Uhr.

Frithja Hsg.

Vorsitzender des Beirats
des Lettner Verlags

30. 11. 70

xxxxx 813 61 71

Herrn
Direktor
Ammet

1 Berlin 12
Goethestr. 5

Betrifft: Gefährdete Lage des Lettner Verlags! Bitte um DM 125.000,--

Lieber Herr Ammet!

Sie machten mir in einem Gespräch während der Synode Mut, mich in der Frage des Lettner Verlags wegen einer einmaligen Hilfe an Sie bzw. den Stadtsynodalverband zu wenden. Ich entschliesse mich dazu etwas leichter, weil ein zweites Gespräch in dieser Sache am 26. November unter Leitung von Herrn Präsident Ranke im Konsistorium offenbar sehr viel deutlicher als das erste gezeigt hat, dass man seitens unserer Kirche um der Bedeutung der literarisch-publizistischen Aufgaben willen an einer Sanierung des Verlags interessiert ist und eine Konzentration der christlichen Verlagsarbeit in unserer Stadt anstrebt. Will man das aber, sollte man in der Tat den Lettner Verlag nicht vorher untergehen lassen. Herr Ranke hat, wie ich höre, die Absicht, mit etwa DM 50/60.000,-- dem Verlag vor allem die säkularen Gläubiger (Drucker, Binder, Graphiker) vom Halse zu schaffen und ihn für die nächste Zeit arbeitsfähig zu erhalten.

Der mit Abstand grösste Gläubiger ist die Gossner Mission, die als Hauptgesellschafter während der vergangenen 12 Monate dem Lettner Verlag laufend zinslose Überbrückungshilfen bis zu DM 160.000,-- gewährt hat. Dass wir das konnten, ist mir selbst ein Wunder. Den Verlag drückt diese Schuld ausserordentlich. Die Gossner Mission sollte sich allerdings an dem Risiko beteiligen, aber wenn Sie zur Abdeckung von 125.000,-- helfen könnten, so wäre das, das wesentlichste Stück der Sanierung.

Sie sollten noch die Hauptfakten des Unternehmens wissen:

Gesellschaftskapital: DM 250.000,-- (4 kirchliche Teilhaber)

Bilanzen 1968 und 1969: Je ca. DM 40.000,-- Defizit

Wert des Bücherlagers: ca. DM 350.000,--!

Jahresumsatz: ca. DM 225.000,-- bis DM 250.000,--;
Verdienst ca. 60.000,-- bis DM 70.000,--

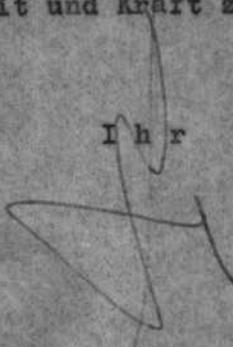
Aber Sach- und Personal-
kosten: ca. DM 95.000,-- bis 100.000,-- jährlich!

Wenn Sie eine der beiden letzten Bilanzen oder gar beide einsehen möchten, lasse ich sie Ihnen natürlich gern zugehen. Das Bild 1970 wird leider ähnlich dem der beiden Vorjahre sein. Es muss also etwas Durchgreifendes geschehen - so oder so - worüber ich schon im Frühjahr die Leitung unserer Kirche unterrichtet habe.

Zu jeder weiteren Erläuterung bin ich gern bereit. Jedenfalls herzlichen Dank dafür, wenn Sie bei aller vielfältigen Inanspruchnahme auch diesem kirchlichen Patienten etwas Zeit und Kraft zuwenden können.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

Ihr



L e t t n e r - V e r l a g ab 1. Januar 1970

	Darlehen 1969	48.500,--	DM
über Berliner Bank	7. 1.1970	10.000,--	DM
	7. 1.1970 an		
	Treuhand	3.130,--	DM
	4. 2.1970	5.000,--	DM
	9. 2.1970	5.000,--	DM
	4. 3.1970	3.000,--	DM
	24. 3.1970	8.000,--	DM
	15. 9.1970	10.000,--	DM
	7. 1.1971 per		
	Dezember		
	1970	3.000,--	DM
	Diverse Honorare	1.360,80	DM
	29.12.1970 an		
	Treuhand	1.266,--	DM
		98.256,80	DM

über Separat-Konto

Bank für Handel-

und Industrie

7. 4.1970	4.300,--	DM
20. 4.1970	5.000,--	DM
7. 5.1970	7.300,--	DM
19. 5.1970	8.500,--	DM
20. 5.1970	10.000,--	DM
24. 9.1970	6.500,--	DM
1.10.1970	5.000,--	DM
7.10.1970	5.000,--	DM
15.10.1970	6.000,--	DM
21.10.1970	8.500,--	DM
	164.356,80	DM
21.11.1970 Zahlung	15.000,--	DM
	149.356,80	DM
Bankkredit	25.000,--	DM
	174.356,80	DM

26. Januar 1971

Vereinbarung !

- 1) Die Gossner-Mission hat dem Lettner-Verlag in der Zeit zwischen dem 1. Oktober 1969 und dem 31. Oktober 1970 Überbrückungs-Darlehen zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität in Höhe von insgesamt

149.356,80 DM

zur Verfügung gestellt.

Der Nachweis ist durch die beiliegende Aufstellung erbracht und wird auch vom Lettner-Verlag anerkannt.

- 2) Der Lettner-Verlag hat darüberhinaus bei der Berliner Bank A.G., Depka. 4, einen Kredit von

25.000,-- DM

in Anspruch genommen, für den die Gossner-Mission die Bürgschaft übernommen hat.

- 3) Die Gossner-Mission wird als Darlehensgeber ab 1. April 1970 -- als Mittlerem Termin -- eine Verzinsung von 4 % in Anrechnung bringen.

- 4) Der Lettner-Verlag wird sich bemühen, im Rahmen seiner Verhandlungen mit der Evangelischen Kirche von Berlin und eventuell unter Einschaltung prominenter Mitglieder seines Beirates, das Darlehen bis zum

31. März 1972

an die Gossner-Mission zurückzuzahlen.

Für den Lettner-Verlag Für die Gossner-Mission

A. Hannemann
Geschäftsführer

K. Lenz
Finanzreferent

Lettner-Verlag GmbH
Berlin 41 · Braillestraße 6
Telefon (0311) 795546/47
Bank: Berliner Bank 4/7478
Postscheck: Berlin-West 7484

Neue Rufnummern:
792 55 46
792 55 47



LETTNER
VERLAG
BERLIN



Herrn Kirchenrat
Dr. Christian Berg
1 Berlin 37
Herrmannstr. 1 b

*Sehr
Ihre mit der Frau ließ sich
Dass ich zu Ihnen herauf
mit mir kommen.*

*187
JL 12.*

16.12.1970

Lieber Herr Pfarrer Berg!

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und des Beirates, Herrn Dr. Christian Berg, muß ich Sie leider, trotz des unmittelbar bevorstehenden Christfestes, zu einer gemeinsamen Sitzung der Gesellschafter und des Beirates zum Montag, d. 21.12.1970 um 18 Uhr im Verlag einladen.

Tagesordnung:

- 1.) Beschuß der Kirchenleitung
- 2.) Konsequenzen daraus
- 3.) Verschiedenes.

Ich wäre dankbar wenn Sie mich wissen ließen, ob Sie an dieser wichtigen Sitzung werden teilnehmen können.

Mit freundlichem Gruß
Ihr

A. H. Lammert.

GOHRSMÜHLE

Dr. Christian Berg

*Neuz. Kkt
r. g. d. Vojen
genop R
J. K. 31*
2. November 1970
drbg/sz

Herrn
Konsistorialpräsident
Ranke
1. Berlin 12
Jebensstr. 2

Durch Hilboden

Lieber Herr Ranke !

Zurückgekehrt von einer kurzen Ausspannung höre ich von Frau Dr. Seeber, dass sich in der kummervollen Lage des Lettner-Verlags bei Ihrer Sitzung am 14. Oktober noch keine Lösung abgezeichnet hat; ob das bei der nächsten vorgesehenen Zusammenkunft am 26. November zu erwarten sei, müsse ihr mehr als fraglich sein.

Wir können unsere laufenden Stützungsaktionen seitens der Gossner Mission nicht mehr fortsetzen; ich habe schweren Herzens deren Einstellung mit Ende dieses Monats Oktober verfügen müssen. So werden die Dinge beim Verlag ihren bitteren Lauf nehmen.

Sie sind gewiss so freundlich, den Herrn Bischof zu unterrichten.

Mit den besten Grüßen

I h r

Kopie:

An den Leiter sowie die
Mitglieder des Beirats des
Lettner-Verlags zur Kenntnis

Werner nut h

1 Berlin 19, d. 24. Okt. 1970
Dernburgstr. 19

An die

Gossner Mission

1 Berlin 41
Handjerystr. 19



Sehr geehrter Herr Lenz.

Ich beziehe mich auf unsere Unterredung und übersende Ihnen die gewünschten Angaben über die finanziellen Verhältnisse des Lettner Verlages G.m.b.H.

Die Zahlen, die ich zu grunde gelegt habe, sind die in der Zeit vom 1. Januar 1970 bis 31. August 1970 durchgeföhrten Buchungen. In diesem Zusammenhang möchte ich gleich besonders auf den Rohertrag hinweisen.

Bei einem Nettoverkauf von rd. DM 148.250.-- ist niemals ein Rohertrag von rd. DM 66.650.-- zu erzielen. Wenn man einen Rohertrag von hoch 33 1/3 % des Nettoverkaufes berechnet, wäre dies ein Rohertrag von rd. DM 49.420.--. Für die Begründung der Abweichung von DM 66.650.-- zu DM 49.420.-- = DM 17.230.-- sind nur zwei Gründe möglich.

1. Minderung des Warenbestandes.

2. Noch anstehende Lieferanten-Rechnungen, die den Zeitraum bis zum 31. August 1970 betreffen, aber erst nach diesem Zeitpunkt zugestellt und verbucht werden.

Die erforderlichen Buchungen dieser zwei vorstehenden Punkte werden nur bei einem Jahresabschluss berücksichtigt.

Aus der nachstehenden Aufstellung sind die für die Zeit 1. Januar 1970 bis 31. August 1970 durchgeföhrten Buchungen als Gesamtbetrag ersichtlich.

Bruttoverkäufe rd. DM 156.400.--

./. 5.213 % Mehrwertsteuer " " 8.150.--

Nettoverkäufe rd. DM 148.250.--

Material-Einsatz " " 81.600.--

Rohertrag rd. DM 66.650.--

Aufwendungen:

Personalkosten rd. DM 38.920.--

Alle übrigen Kosten rd. DM 36.130.--

Verlust " " 75.050.--

Zuzüglich der Abweichung des Rohertrages rd. DM 8.400.--

Verlust " " 17.230.--

rd. DM 25.630.--

=====

Nachstehend gebe ich Ihnen eine kurze Gegenüberstellung der Schuldposten zwischen dem 1. Januar und 31. August Verbesserung.

Lieferverbindlichkeiten	83.000.--	37.600.--	45.400.--
Wechselverbindlichkeit.	84.900.--	67.500.--	17.400.--
AOK Verbindlichkeit	5.600.--	---	5.600.--
			68.400.--

PECIA

Diese Verbeasierung von	68.400.--
wurde durch Erhöhungen folgender Verbindlichkeiten	
gedeckt:	
Gosaner Mission	69.230.--
Bankverbindlichkeiten	<u>8.500.--</u>
Abweichung des Rohertrages	Mehrverbrauch (Verlust)
	<u>172230.--</u>
	<u>26.560.--</u>
	=====

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Werner Küch

Letzterer Finsag
Jm b K

1. Jahr war bis 31. August 1970

Bruttoverschäuf

1. 5, 213 % Mehrwertsteuer

156.411.03
8.153.81

Bestandsveränderung unberücksichtigt.

176.491.26 148.257.32

Material- Erträge:

Satz- Druck

35.872.55

Papier

14.532.32

Druckwerke - Arbeiten

21.742.99

Konozore

8.463.06

81.610.92

Rohvträge

33.156.70

Gehälter

85.357.04

z.B. Laster

8.109.46

38.921.50 36.000

Verbrauch

5.764.80

27.424.90 11.000

Konozore

7.985.84

Strom, Gas

472.35

Verarbeitungsmaterial

54.80

Verbrauch

185.38

Wiete

4.545.125

Stadtfahrten

1.717.80

Reparaturkosten

1.606.23

Reisekosten zu Hause

135.57

Reisekosten zu Hause

4.119.10 x

Telefon, Wiete

662.13

Verbrauch

417.-

Verbrauch

636.11

Verbrauch

1.210.50

Verbrauch

1.590.53

Verbrauch

3131. - Tisch. 1.760.85

Verbrauch

1200. - Buntband 5040.05

Verbrauch

329.10

Verbrauch

3630. - x

36.128.72 36.000

8.403.182

25.000

Rest

Rück

	1.1.	31.8.
%	14.500.-	12.100.-
	0.-	900.-
+	1.100.-	200.-
+	18.000.-	18.000.-
%	83.000.-	82.600.-
%	84.900.-	87.500.-
%	5.600.-	-.-

Commverbank
Postbank
Kreditkarte
Kreditverbindlichkeit
Kreditverba.
et OK

Berlin-Friedenau, 13. Oktober 1970

Herrn
Werner H u t h
1 Berlin 19
Dernburg-Straße 19

Lieber Herr H u t h !

Anbei erhalten Sie die erbetene Aufstellung über an den Lettner-Verlag geleistete Zahlungen ab 1. Januar 1970.

Das ganze Bild sieht sehr trübe aus, und wir müssen uns auf das bittere Ende vorbereiten.

Hannemanns Situation ist hoffnungslos ! !

Soeben habe ich Frau Dr. S e e b e r eingehend Bericht erstattet, damit sie am Mittwoch dem Ausschuß, der die Angelegenheit "Lettner-Verlag" zu untersuchen hat, Vortrag halten kann.

Wenn Sie meine Zahlen mit Hannemanns Eintragungen überprüft haben, wäre ich für eine kurze Mitteilung darüber dankbar, ob Sie mit uns übereinstimmen.

Eine Übersicht von dem Geschäftsverlauf per Ende August ds. Js. wird dem ganzen Geschehen dann die Bestätigung geben, daß weitere Verluste bereits eingetreten sind.

Herzliche Grüße, auch an Ihre liebe Frau,

Ihr

L e t t n e r - V e r l a g ab 1. Januar 1970

Darlehen 1969	48.500,--	DM
über Berliner Bank 7. 1.1970	10.000,--	DM
7. 1.1970 an		
Treuhand	3.130,--	DM
4. 2.1970	5.000,--	DM
9. 2.1970	5.000,--	DM
4. 3.1970	3.000,--	DM
24. 3.1970	8.000,--	DM
15. 9.1970	10.000,--	DM
7. 1.1971 per		
Dezember		
1970	3.000,--	DM
Diverse Honorare	1.360,80	DM
29.12.1970 an		
Treuhand	1.266,--	DM
	98.256,80	DM

über Separat-Konto
Bank für Handel-
und Industrie

7. 4.1970	4.300,--	DM
20. 4.1970	5.000,--	DM
7. 5.1970	7.300,--	DM
19. 5.1970	8.500,--	DM
20. 5.1970	10.000,--	DM
24. 9.1970	6.500,--	DM
1.10.1970	5.000,--	DM
7.10.1970	5.000,--	DM
15.10.1970	6.000,--	DM
21.10.1970	8.500,--	DM
	164.356,80	DM
21.11.1970 Zahlung	15.000,--	DM
	149.356,80	DM
Bankkredit	25.000,--	DM
	174.356,80	DM

22. September 1970
drbg/ss

An die
Mitglieder des Beirats des
Lettner-Verlags:

Frau Pastorin Dr. Seeser,
Herrn Professor Dr. Fischer DD,
Herrn Professor Dr. Vogel,
Herrn Pfarrer Dr. Hoppe,
Herrn Verlagsleiter Hannemann.

*Klaus 3-10/5
p 3-1. Vorpommern
Jly 13. /4*

Liebe Frau Seeser, liebe Brüder:

Ihnen steht natürlich vor Augen, dass unser Lettner-Verlag von Monat zu Monat in ein skut bedrohliches Stadium geraten muss, deshalb ist es meine Pflicht, Sie anschliessend an meine Zuschrift vom 31.7.1970, in der ich Ihnen das Beratungsergebnis der Gesellschafterversammlung mitteilte, darüber zu benachrichtigen, dass heute die Kirchenleitung hier in Berlin sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt mit dem Lettner-Verlag beschäftigte und mich dazu bat. Ohne Einzelheiten aus der Besprechung mitteilen zu können, kann das Ergebnis der ca. 3/4-stündigen Kröterung folgendernmassen zusammengefasst werden:

1.) In meinen einleitenden Bemerkungen urteilte ich so knapp wie möglich Entstehung und Arbeitsumfang des Verlages seit er 1946 von Dr. Hans Lokies wieder ins Leben gerufen worden war und stellte ihn im Vergleich zu den anderen evangelischen Verlagen hier in Berlin als aus der bekannten Kirche erwachsen dar. Die jetzige Situation sei zutiefst durch den Wandel in der Kirche hervorgerufen, der die Produktion unseres Verlages nicht mehr mit dem gleichen Interesse gefragt sein lasse wie etwa in den 50iger Jahren. Über die Notwendigkeit hinaus, die finanzielle Misere durch ein Überbrückungsdarlehen zu beheben, sei es z.B. die Pflicht der Kirche sich über die Zukunft der literarisch-publizistischen Aufgabe in der Zukunft klar zu werden und sie zu fördern. Ob eine Konzentration in unserem Raum erreichbar sei, sei zu untersuchen; um dafür Zeit zu lassen, werde das Überbrückende Darlehen erbettet.

2.) Es waren durchaus Stimmen vorhanden, die dafür votierten, die Liquidation des Verlages durchzuführen, um dann sich mit den einschlägigen Fragen seitens der Kirche zu beschäftigen. Dahinter stand wohl der Gedanke, was so krank sei, sei nicht zu retten und belaste nur die Ausgangsposition für neue notwendige Entschlüsse.

3.) Gottlob waren auch gegenteilige Voten zu hören, dass die erbettene Hilfe gewährt werden solle, um Zeit zu schaffen für eine verantwortliche Steuerung der literarisch-publizistischen Aufgabe hier im Berliner Raum. Eine etwaige Fusion mit dem "Christlichen Zeitschriften-Verein" wurde allerdings, nicht zuletzt von dem Herrn Vorsitzenden, als nicht erreich-

Shaver

bar angesehen. Gleichwohl drängten verschiedene Voten auf dieses Ziel hin.

4.) Zu einer festen Zusage der Hilfe nahm sich die Kirchenleitung nicht in der Lage, sie beschloss aber, eine Kommission zu berufen, die das Gesamtproblem bis Ende des Jahres durchdenken soll, um dann der Kirchenleitung Bericht zu erstatten. Ihr sollen angehören:

2 Vertreter des "Christlichen Zeitschriften-Vereins",

2 Vertreter des Lettner Verlags,

Herr OMR Bürgel vom Zensorium,

Herr Sepp Schela, Chefpublizist der Kirche.

Man kann nur hoffen, dass diese Kommission gute Arbeit leistet. Wir müssen uns mit dem Lettner Verlag ein weiteres Vierteljahr in Geduld fassen. Das Gespräch ergab, dass man mir bzw. uns zunutzen könne und müsse, diese Geduld aufzubringen.

Ich nehme an, liebe Freunde, dass wir gut daran tun, ein Zusammensein voraussehen, wenn die Kommission das erste mal getagt hat, um eine Zwischenbilanz über deren nutzlosliches Ergebnis zu ziehen und ~~die~~ unsere eigene Situation ins Auge zu fassen.

Mit brüderlichen Grüßen bin ich

I. H. P.
U

31. 7.1970

851 30 61

An
die Mitglieder
des Beirats
des Lettner-Verlags

Frau Pastorin Dr. Seeber
Herrn Professor D. Fischer DD
Herrn Professor D. Vogel
Herrn Pfarrer Dr. Hoppe
Herrn Verlagsleiter Hannemann

Leeg 3. K.H.

Liebe Frau Seeber, liebe Brüder !

Sie haben ein Recht darauf, sofort das Ergebnis der Gesellschafter-Versammlung unseres Verlages zu erfahren, die nach Abschluß der Prüfung des Jahres 1969 am 31.Juli zusammengetreten ist; leider mußte Herr Prof. D. Martin Fischer sich wegen einer Erkrankung vertreten lassen.

Das Ergebnis laut anliegendem Protokoll kann Sie nach unserer Beirats-Sitzung im April kaum überraschen, so schmerzlich es ist. Ich habe sogleich auch den Herrn Bischof unserer Kirche hier in Berlin unterrichtet.

Mit brüderlichen Grüßen
bin ich

Ihr

Dr. Christian Berg 1 Berlin 41, 27. Juli 1970
Handjery - Straße 19/20
Telefon 851 30 61

An die Herren
Professor Dr. Martin Fischer DD
Verlagsleiter Alfred Hannemann
Finanzreferent Kurt Lenz

Nach (fern-)mündlicher Vororientierung lade ich hiermit zu einer

Gesellschafter-Versammlung
des Lettner-Verlages
für Freitag, den 31. Juli 1970, 9 Uhr
in den Räumen des Verlages

ein.

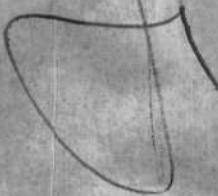
Tagesordnung:

- 1) Erörterung des Jahresabschlusses 1969
- 2) Daraus sich ergebenden Konsequenzen.

Ich bitte um das Einverständnis meiner Gesellschafter, daß ich zu unserer Beratung den Finanzreferenten der Gossner-Mission eingeladen habe, der seit bald Jahresfrist besonders viel mit unserem Verlag zu tun hatte und die Entwicklung der letzten Zeit kennt.

Die Unterlagen werden spätestens bei Sitzungsbeginn vorliegen.

Mit herzlichen Grüßen



4. Juni 1970

Vermerk:

Herr Hannemann hat mir heute auf fernmündlichem Wege folgende Angaben gemacht:

- 1) Bei der Berliner Bank habe er noch Schulden in Höhe von 10.000,-- DM.
- 2) Wenn er auch glaube, allen Wechselverpflichtungen bis zum 23.Juni ds.Js. nachkommen zu können, wäre ihm doch erwünscht, wenn ich mit Herrn Lau sprechen würde, um vorsorglich dafür einzustehen, daß ich für den am 19.Juni 1970 fälligwerdenden Wechsel über 3.000,-- DM bürge, falls ihm wider Erwarten die Einlösung nicht möglich sei.
- 3) Das Gespräch mit Herrn Lau von der Berliner Bank, das ich heute geführt habe, hat erneut starkes Mißtrauen bei mir erweckt.

Herr Lau legte mir dringend nahe, mir von Herrn Hannemann die Bankauszüge vorlegen zu lassen und auch darauf zu bestehen, daß ich diese Auszüge laufend bekomme.

Es würde wohl stimmen, daß Herr Hannemann nur 10.000,--DM Rückstände habe, aber man kenne auch seine Verpflichtungen innerhalb der nächsten Tage. 3.000,-- DM würden kaum ausreichend sein.

Dieser Auskunft des Herrn Lau zufolge, kann mir Herr Hannemann kaum wahrheitsgetreu Bericht erstattet haben.

Herrn Lau habe ich zugesagt, ihn morgen (Freitag, den 5.Juni 1970) bis 18 Uhr unter allen Umständen anzurufen.

Ulmz

Flug 8. V. 1970.

Protokoll

der Gesellschafter-Versammlung
des Lettner-Verlages
am 31. Juli 1970.

Zur Sitzung ist frist- und formgerecht eingeladen.

Das gesamte Gesellschaftskapitel ist vertreten.

Nach Eröffnung tritt die Versammlung sogleich in die Behandlung der Tagesordnung ein. Sie hat zwei Punkte:

- I. Erörterung der Jahresrechnung 1969.
- II. Daraus sich ergebende Konsequenzen.

ad I) a) Die Bilanz weist aus, daß sich die negative Entwicklung des letzten Jahres rapide fortgesetzt hat. Der buchmäßige Verlust von 41.600,-- DM wird erläutert und diskutiert. Die Verluste der Vorjahre betrugen 38.800,-- DM.

b) Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt deutlich, daß die unerlässlichen Aufwendungen (Löhne, Sachaufwendungen, Steuern) vom Gewinn des Umsatzes nicht mehr gedeckt werden können. Der Lettner-Verlag ist auf permanenten Zuschuß angewiesen, der nicht erwartet werden kann.

c) Die Entwicklung im 1. Halbjahr 1970 läßt zudem erkennen, daß die gleiche Tendenz sich fortgesetzt hat. Die zinslos gewährten Darlehen eines Gesellschafters an den Verlag haben im Frühjahr den Betrag von 100.000,-- DM überschritten; die Möglichkeit der Abdeckung ist nicht sichtbar. Zu einer Fortsetzung der Darlehnsgewährung erklärt sich der betreffende Gesellschafter außerstande.

d) Der Verlag ist am Ende (Vgl. das Memorandum des Vorsitzenden an die Mitglieder des Beirats vom April 1970). Ein schuldhafte Versagen des Verlagsleiters wird ausdrücklich von der Gesellschafter-Versammlung verneint.

ad II) 1) Eine Fortsetzung der Verlagsarbeit ist nur möglich, wenn

a) ein Geldgeber gefunden wird, der die Darlehen ablöst und eine bescheidene Summe neu investiert. Ein Betrag von ca. 150.000,-- DM ist also erforderlich;

b) ein Mitarbeiter gefunden wird, der den Geschäftsführer entscheidend entlastet und früher oder später sein Nachfolger wird. Bei seiner notwendigen Qualifizierung wird das Gehalt für ihn nicht ganz gering sein.

Beides wurde schon im April auf der Sitzung des Beirats als unerlässlich anerkannt. Gelingt es nicht, bis zum 30. September, Lösungen ad I) a) und b) zu finden, ist eine Liquidierung des Lettner-Verlages zum 31. Dezember 1970 unausweichlich.

2) a) Dies kann und muß eventuell in der Form eines Regelrechten Konkurses geschehen. Er ist hoffentlich zu vermeiden. Vorteile und Nachteile dieses Verfahrens mögen geprüft werden.

b) Gleichzeitig mögen die Möglichkeiten eines Verkaufs des Lettner-Verlages oder seiner Fusion mit einem anderen, potenteren evangelischen Verlag ermittelt werden. Die Aussichten erscheinen gering.

c) Die nächste Gesellschafter-Versammlung wird für den 29. oder 30. September 1970 anberaumt, um gegebenenfalls die erforderlichen Liquidations-Maßnahmen bis Ende 1970 (Auflösung des Mietverhältnisses, Kündigung der Mitarbeiterschaft, Verwendung des Bücherlagers) beschließen und treffen zu können.

Die Punkte II) 2) werden bei Stimmennthaltung des Gesellschafters Hannemann beschlossen.

gez. Berg

gez. Hannemann

gez. Lenz

(in Vertretung von
Prof. Dr. Martin
Fischer)

Mit erherbietigen und brüderlich Grüßen
Dr. Christian Berg 1 Berlin-Stettin, 1.Juni 1970
Handberg-Strasse 19/20
Ihr

Herrn
Bischof Dr. Kurt Schärf
Berlin

Mein Lieber
S. Die Vorberüge
J.

Hochverehrter, lieber Bruder Schärf!

Die Freunde Martin Paschke und Heinrich Vogel hatten es übernommen, Sie über die bedrängliche Situation des Lettner-Verlags zu unterrichten; ich hoffe, daß das geachten ist, so schmerlich die Sache zu sein ist, die einen komplizierten Naturstand darstellt.

Die entscheidende Frage wird sein, ob die Kirche hier in Berlin an der weiteren Arbeit und Existenz dieses evangelischen Verlags, der zweifellos zur Bekennenden Kirche erwuchs, so interessiert ist, daß sie zur Hilfe bereit ist, andernfalls müßte es zum Jahresende verkauft oder liquidiert werden. In Anschauung der Tatsache, daß nur die sehr anders orientierten beiden Verlage (Lutherisches Verlagshaus und Christlicher Zeitschriftenverein) evangelisches Schrifttum in unserer West-Berliner Region bezaubern, sollte sich, wie ich hoffe, ein eindeutiges Ja antworten lassen.

selber

Wenn dann der Vorschlag erfohlen könnte, wäre die finanzielle Hilfe noch wieder ein "Unter-Problem". Es ließe sich zu einem Weil ohne eine zu große Belastung der Kirche lösen, indem die Gossner-Mission ein ihr freundlich vom Konsistorium gewährtes Darlehen von 0,1 Millionen mit der Fassade zurückzahlt, daß es innerhalb der Lettner-Verlag gewährt wurde. Ganz allein würde diese Summe freilich nicht genügen.

So sehe ich in Kürze das Grundproblem und die finanzielle Spezialfrage. Da die Bilanz für 1970 Ende Juni vorliegen wird und dann rasch die Gesellschafter-Versammlung zusammentritt, werde ich Sie von deren Beschlüssen im Anhang zu diesem Brief unterrichten. Ich werde vom 1.6. bis 5.7. im Urlaub sein.

Mit erherbietigen und brüderlich Grüßen
bin ich stets

Ihr

26. 5. 1970

Herrn
Alfred Hannemann
Lettner - Verlag
1 Berlin 41
Braille - Straße 6

Sehr geehrter Herr Hannemann !

Vor Antritt meiner Urlaubsreise am 6.Juni ds.Js. möchte ich heute noch einmal auf das leidige Thema "Wechselverpflichtungen" hinweisen.

Nach der mir übergebenen Aufstellung haben Sie in der Zeit vom 21.Mai bis 23.Juni ds.Js. genau 20.500,-- DM Verpflichtungen dieser Art bei der Berliner Bank.

Ich hoffe, daß Sie, nachdem Ihre Rechnung vom 14.Mai 1970 über 18.000,-- DM durch die Gossner-Buchhandlung bezahlt worden ist, diesen Verpflichtungen nachkommen werden.

Bis Ende Juli ds.Js. werden weitere Wechsel fällig, ungefähr 17.800,-- DM.

Inwieweit diese Wechsel von Ihnen eingelöst werden können, entzieht sich meiner Kenntnis.

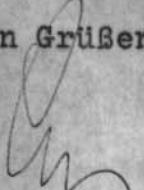
Ich bin am 22.Juni cr. von meinem Urlaub zurück, wovon Sie Kenntnis nehmen wollen.

Vorsorglich richte ich an Sie schon heute die Frage, ob Sie Ihre Dispositionen so ausgerichtet haben, daß Sie den am 19.Juni 1970 fälligwerdenden Wechsel über 3.000,-- DM einlösen können.

Wenn darüber Zweifel bestehen sollten, dann lassen Sie es mich bis zum 5.Juni 1970 wissen, damit ich dann noch Herrn Lau von der Berliner Bank verständigen kann.

Ich darf voraussetzen, daß Sie für diese Zeilen Verständnis haben werden.

Mit freundlichen Grüßen



15. Mai 1970

851 30 61

Vorsitzender
der Gesellschafter-Versammlung
des Lettner - Verlages

Herrn
Verlagsleiter
Alfred Hannemann
1 Berlin 41
Gossler - Straße 25

Lieber Herr Hannemann !

Unabdingbare Voraussetzung dafür, daß eine Sanierung des Lettner-Verlages gelingt, ist die schnellstmögliche Erstellung der Bilanz 1969. Auf jeden Fall sollte sie, wie abgesprochen, Ende Juni 1970 vorliegen. Auf die Bilanz 1968 haben wir - aus welchen Gründen immer - bis April 1970 warten müssen.

Um Herrn Huth die Prüfung zu erleichtern, habe ich seitens der Gossner-Mission als Hauptgesellschafterin Herrn Lenz gebeten, ab nächster Woche in den Nachmittags-Dienststunden Herrn Huth und Ihnen zur Seite zu stehen, um die Arbeiten zu beschleunigen. Unter Zurückstellung von Aufgaben hier im Hause hat er sich freundlich bereit erklärt, dieser meiner Bitte zu entsprechen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Ps.

Die Herrn Lenz mehrfach versprochene Aufstellung Ihrer Wechsel-Verpflichtungen während der nächsten Zeit sollte jetzt wirklich hergelangen; denn es ist abnorm und peinlich zugleich, durch Anruf eines Bankbeamten unvorbereitet zu sofortiger Zahlung eines Ihrer Schuldposten gedrängt zu werden.

D. G.

Herrn Lenz
mit der Bitte um Kenntnisnahme
des erteilten Auftrages.

Vermerk für Herrn Dr. Berg

Betr.: Lettner-Verlag -Herr Hannemann-

Ich kann nicht umhin, Ihnen als dem Mitverantwortlichen für den Lettner-Verlag folgendes zu unterbreiten:

Immer wieder werden uns neue Gläubiger bekannt, die z.T. beachtliche Forderungen an Herrn Hannemann nachweisen.

Ganz abgesehen von den Verbindlichkeiten, die sich bei der Hugo-Rothers-Buchhandlung ergeben haben und allein DM 10.000,-- betragen, dürfte ohne Zweifel mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die anderen Buchhandlungen ebenso Verluste aufweisen werden.

Das Geschäft in der Schustehrusstraße soll geschlossen sein, wodurch erwiesen ist, daß auch dort nur Kosten entstehen.

Wenn ich mir die ganzen Schwierigkeiten, von denen Herr Hannemann betroffen ist, vor Augen halte, dann muß ich zu der Feststellung kommen, daß er alle und jede Übersicht verloren hat.

Ich bin der Auffassung, daß er Ihnen doch eigentlich schuldig wäre, seine Karten aufzudecken, wozu auch gehört, alle Verbindlichkeiten bekanntzugeben, die außer dem Lettner-Verlag bestehen.

Die derzeitige Situation gibt doch zu ganz starken Bedenken Anlaß. Ich sehe eine Katastrophe auf uns zukommen, wenn es dabei bleibt, daß wir pro Monat DM 10.000,-- bis DM 15.000,-- weiter investieren, ohne die Gewähr auch für nur eine Rückzahlung zu haben.

Wenn die ersten Erlöse aus dem Schulbuchvertrieb auf Herrn Hannemann zukommen, wird er erst daran denken müssen, den dringendsten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen:

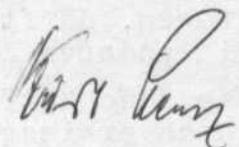
Berliner Bank	DM 15.000,--
weitere Wechsel	
schätzungsweise	
(Mai, Juni, Juli)	DM 30.000,--
Kreuzverlag	DM 8.000,--
Wagenbach-Verlag	<u>DM 2.000,--</u>
etwa	DM 55.000,--

Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß die Berliner Bank weitere Wechsel von Herrn Hannemann nur noch honorieren wird, wenn wir eine Wechselbürgschaft übernehmen!

Herr Pfau von der Berliner Bank, mit dem ich in den nächsten Tagen eine Rücksprache habe, wird diese Frage zum Gesprächsthema machen; er hatte dies schon angedeutet !

Warum mache ich Ihnen diese Mitteilung?

1. Weil ich es für meine Pflicht halte, Ihnen als Ihr Finanzreferent meine Ansicht darzulegen.
2. Weil ich persönlich meinen Glauben an Herrn Hannemann in der letzten Zeit verloren habe.
3. Weil mir jede weitere Hilfe als Risiko erscheint.
4. Weil Sie überlegen sollten, ob Sie die Verantwortung für weitere Unterstützungen noch übernehmen können.



Vermerk für Herrn Dr. Berg

Betr.: Lettner-Verlag -Herr Hannemann-

Ich habe lange Zeit gebraucht, um mich zu dem Entschluß durchzuringen, Ihnen als dem Mitverantwortlichen für den Lettner-Verlag folgendes zu unterbreiten:

Als Gesellschafter sind Sie zugleich auch Bürge für den Lettner-Verlag gegenüber der Berliner Bank, wie mir Herr Pfau, der mich zu einer Aussprache zu sich gebeten hatte, mitteilte.

Bisher war ich der Meinung gewesen, daß man alles tun sollte, um den Lettner-Verlag wieder auf die Beine zu stellen und damit zugleich auch die Existenz des Herrn Hannemann zu sichern.

Das ganze Bild hat sich aber gerade in letzter Zeit in einer Weise gewandelt, daß bei mir wohl nicht unbegründete Zweifel entstehen mußten.

Immer wieder werden uns neue Gläubiger bekannt, die z.T. beachtliche Forderungen an Herrn Hannemann nachweisen.

Ganz abgesehen von den Verbindlichkeiten, die sich bei der Hugo-Rothers-Buchhandlung ergeben haben und allein DM 10.000,-- betragen, dürfte ohne Zweifel mit Sicherheit anzunehmen sein, daß die anderen Buchhandlungen ebenso Verluste aufweisen werden.

Das Geschäft in der Schustehrusstraße soll geschlossen sein, wodurch erwiesen ist, daß auch dort nur Kosten entstehen.

Wenn ich mir die ganzen Schwierigkeiten, von denen Herr Hannemann betroffen ist, vor Augen halte, dann muß ich zu der Feststellung kommen, daß er alle und jede Übersicht verloren hat.

Ich bin der Auffassung, daß er Ihnen doch eigentlich schuldig wäre, seine Karten aufzudecken, wozu auch gehört, alle Verbindlichkeiten bekanntzugeben, die außer dem Lettner-Verlag bestehen.

Die derzeitige Situation gibt doch zu ganz starken Bedenken Anlaß. Ich sehe eine Katastrophe auf uns zukommen, wenn es dabei bleibt, daß wir pro Monat DM 10.000,-- bis DM 15.000,-- weiter investieren, ohne die Gewähr auch für nur eine Rückzahlung zu haben.

Wenn die ersten Erlöse aus dem Schulbuchvertrieb auf Herrn Hannemann zukommen, wird er erst daran denken müssen, den dringendsten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Herr Hannemann hat mir erst kürzlich mitgeteilt, daß er seinen Kredit bei der Berliner Bank bereits überzogen hat; ich schätze seine Verpflichtungen dort auf DM 15.000,--; weitere Wechsel (Mai, Juni, Juli) ca. DM 30.000,-- bis DM 40.000,--; Kreuzverlag DM 8.000,--; Wagenbach-Verlag DM 2.000,--.

Warum mache ich Ihnen diese Mitteilung ?

1. Weil ich persönlich meinen Glauben an Herrn Hannemann in der letzten Zeit verloren habe.
2. Weil mir jede weitere Hilfe in der bisherigen Form als Risiko erscheint.
3. Weil Sie überlegen sollten, ob Sie die Verantwortung für weitere Hilfeleistungen noch übernehmen können.

Herr Pfau hat mir bestätigt, daß er Wechsel von Herrn Hannemann nur dann honoriere, wenn wir dafür einstehen.

Ich darf Ihnen noch abschließend einen Vorschlag unterbreiten, den Sie wengistens in Betracht ziehen sollten:

- a) An Ihrer Stelle würde ich darauf bestehen, daß Herr Hannemann seine ganzen Wechselverbindlichkeiten bekannt gibt.
- b) Die Ausstellung weiterer Wechsel würde ich von Ihrer Genehmigung abhängig machen.
- c) Ich würde darauf bestehen, daß Herr Hannemann Ihnen darüber eindeutig Auskunft erteilt, wie hoch sich seine Verbindlichkeiten bei den anderen Geschäftslokalen stellen.
- d) Er muß dafür Sorge tragen, daß Herm Huth die Möglichkeit geboten wird, endlich den Abschluß für 1969 durchzuführen.

Erst dann werden Sie eine klare Übersicht haben, um ermessen zu können, in welcher Weise weitere Hilfsaktionen noch zu ermöglichen sind.

Umw

Kurt L e n z

Berlin, den 3. Mai 1970

Vermerk für Herrn Dr. B e r g

Die Buchhandlung, die beim Kreuzverlag eine Bestellung aufgegeben hatte, mußte einen Irrtum aufklären, da man dort der Auffassung war, daß die Hugo-Rothers-Buchhandlung gleich Großer-Buchhandlung zu werten sei.

Grund dafür ist, daß die Rothers-Buchhandlung noch Zahlungsrückstände in Höhe von

DM 8.000,--

beim Kreuzverlag hat.

Ähnliches hat sich beim Wagenbach-Verlag ergeben, der an die Rothers-Buchhandlung noch eine Forderung von

DM 2.000,--

hat.

Nachnahme DM _____ empfangen

070-218

Firma

Buchhandlung
der Gossner-Mission

1 Berlin 41
Handjerystr. 19

LETTNER-VERLAG GMBH

1 Berlin 41, Brauhausstraße 6

Auslieferung:

1 Berlin 45, Fontanestraße 4B

Neue Rufnummern:

792 55 46

792 55 47

**AUFRAGSBESTÄTIGUNG
und RECHNUNG Nr. 446**

Ihr Auftrag vom

Ihr Zeichen

Tao

telef.

8.4.1970

Zahlbar: Innerhalb von 8 Tagen mit 2% Skonto; nach 30 Tagen rein netto. Die Annahme der Sendung verpflichtet zur Einhaltung der festgesetzten Ladenpreise. Beanstandungen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Sendung und Beifügung der Rechnung. Die Lieferung erfolgt auf Grund der jeweils gültigen Buchhändlerischen Verkehrsordnung. Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin und Hemburg.

Telefon: 03 11 - 79 55 46/47 · **Postanschein:** Berlin West 74 84 · **Bank:** Berliner Bank 4/7424

Zwischen der Gossnerschen Missionsgesellschaft, Berlin 41,
Handjerystr. 19/20, vertreten durch Herrn Finanzreferent
Kurt Lenz und Herrn Kirchenrat Dr. Christian Berg, Berlin 41,
Handjerystr. 19/20 wird folgender Treuhand-Vertrag ver-
einbart:

I.

Herr Dr. Berg vertritt die Stammeinlage der Gossnerschen
Missionsgesellschaft in Höhe von

DM 54.500,-- (Vierundfünfzigtausendfünfhundert)
des Stammkapitals des Lettner-Verlages GmbH, Berlin-Steglitz,
Braillestraße 6.

II.

Die Gossnersche Mission hat gegenüber Herrn Dr. Berg die
selbstschuldnerische Verpflichtung zur Leistung einer Stammeinlage
und aller sonstigen finanziellen Leistungen übernommen.

III.

Herr Dr. Berg erkennt an, in Bezug auf seine Stammeinlage
und die Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten als Gesellschafter
des Lettner-Verlages GmbH lediglich Treuhänder der
Gossnerschen Missionsgesellschaft in Berlin zu sein.
Er ist daher im Verhältnis zu diesem weder Eigentümer der
geleisteten Stammeinlage, noch hat er Anspruch auf einen
sich etwa ergebenden Reingewinn der Gesellschaft.

IV.

Im Falle der Liquidierung des Lettner-Verlages GmbH hat er
keinen Anspruch auf einen Anteil an dem Vermögen der Gesellschaft.

V.

Bei der Ausübung seiner Gesellschaftsrechte hat er sich
lediglich von dem Nutzen der Gesellschaft nach der für die
Tätigkeit der Gossnerschen Missionsgesellschaft maßgebenden
Grundsätze leiten lassen.

VI.

Herr Dr. Berg verpflichtet sich, seinen Geschäftsanteil
abzutreten, wenn die zuständigen Gremien der Gossnerschen
Missionsgesellschaft einen entsprechenden Beschuß fassen.

Berlin-Friedenau, den 14. August 1967

(Kirchenrat Dr. Christian Berg) (Kurt Lenz, Finanzreferent)

Dr. Christian Berg  Kurt Lenz

15. 11. 1970

===== 813 61 71

An die
Leitung
des Diakonischen Werkes
z.Hd. von Herrn Justitiar
Dr. Lesser
1 Berlin 41
Paulsen - Straße 56

Klaus
J. J. Kapellmeier
Herr
Betrifft: Ihre Kapital-Beteiligung
am Lettner-Verlag G. m. b. H.
in Berlin-Steglitz.

Sehr verehrte Herren, liebe Brüder !

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich einleitend sage, daß der Lettner-Verlag sich in Schwierigkeiten befindet, die zur Einstellung seiner segensreichen Tätigkeit in nächster Zeit führen werden, wenn nicht unsere Kirche um der Bedeutung seiner literarisch-publizistischen Arbeit willen einen Weg findet und die Pflicht und auch die Möglichkeit sieht, überbrückend soweit zu helfen, daß Zeit bleibt, neue Konzeptionen auf diesem wichtigen Sektor kirchlicher Arbeit zu entwickeln. Dies ist dringend zu hoffen, aber nicht sicher.

Sie haben mir in nobler Weise ohne irgendwelche Direktiven oder Weisungen seit über 10 Jahren die Vertretung Ihres Anteils von 96.500,-- DM überlassen; offenbar eingedenk der Tatsache, daß ich einst als stellvertretendem Bevollmächtigter des Hauptbüros Berlin des Hilfswerkes diese (zunächst geringere) Einlage in den Lettner-Verlag eingebracht hatte.

Zu meiner Entlastung übersende ich jetzt den seiner Zeit abgeschlossenen Treuhand-Vertrag, zwischen mir und Herrn Direktor G. G e n t, zu seinem Hm zurück und fühle mich mit Wirkung vom 1. Dezember 1970 von meiner Vertretung Ihres Gesellschafts-Anteils am Lettner-Verlag entbunden, indem ich Ihnen für das bisherige Vertrauen sehr danke. Ich wünschte wohl, ich hätte es besser rechtfertigen können.

Wie immer die Entscheidung über den Lettner-Verlag demnächst fallen wird, so halte ich es für unerlässlich, daß Sie selber an den von der Gesellschafter-Versammlung zu treffenden Beschlüssen mitwirken, weil sie auch die Ihnen gehörige finanzielle Beteiligung betreffen.

Haben Sie die Freundlichkeit, mir den Empfang dieses Schreibens zu bestätigen und mich als derzeitigen Vorsitzenden der Gesellschaftsversammlung und des Beirates des Lettner-Verlages wissen zu lassen, wer den Kapitalanteil des Diakonischen Werkes vom genannten Termin an vertritt.

Mit brüderlichen Grüßen

Copien

Herrn

Präsident R a n k e und

Herrn

Verlagsleiter

A. H a n n e m a n n .

Ihr



Dr. Christian Berg

15.11.1970

851 30 61

Verfügung
für den Leiter
des Lettner-Verlages.

Leuz
~~3-T. Vorpausch~~
Leuz

Die Arbeitsfähigkeit und Liquidität des Lettner-Verlages wurde in den vergangenen 13 Monaten durch Stützungsbeträge der Gossner-Mission als des Hauptgesellschafters aufrechterhalten. Seit dem 1. November 1970 ist die Fortführung dieser Hilfe nicht mehr möglich.

Es ist damit auch die Versuchung entfallen, daß Produktions-Pläne und Investitionen, die neue Geldmittel erfordern, auf Kosten der Gossner-Mission erfolgen.

Deshalb wird der Anfang 1970 verfügte Produktions-Stop hiermit aufgehoben. Sofern neue Mittel zu erlangen sind, mag der Verlag an neue Pläne denken und dafür die früher geübten Prozeduren (Votum des Beirats) für die Annahme von Manuskripten anwenden.

Vorsitzender des Beirates

Herrn Finanzreferent
Lenz
Buchhandlung der Gossner-Mission
1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

14.4.1970

Lieber Herr Lenz -

ganz kurz möchte ich Sie davon unterrichten, daß ich bitte, ab 1. April die Zahlungen von DM 100,- monatlich an mich einzustellen und ich bitte Sie herzlich, davon Frau Nolte und auch die Buchhandlung zu verständigen, da ich vielfach den Betrag in bar ausgezahlt bekommen habe.

Nach dieser formalen Feststellung möchte ich Sie jedoch davon unterrichten, daß ich selbstverständlich damit nicht meine Funktion als Beauftragter des Kuratoriums für die Belange der Buchhandlung aufgebe.

Mit herzlichem Gruß
Ihr





Finanzamt für Körperschaften

Steuer-Nr. 26/4873

Sprechzeiten: Montag, Dienstag Freitag
von 8 bis 14 Uhr.

Kassenstunden: Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr
Am letzten Werktag des Monats ist die
Finanzkasse geschlossen.

11. März 1970
Berlin 12, den
Bismarckstraße 48-52, Zimmer Nr. 69
Fernsprecher: 34 04 71, App. 464
(986) 41, App. (nur im Innenbetr.)
Postscheckkonto: Berlin West Nr. 15 99
Berliner Bank AG, Depka 1, Berlin-Charlottenburg,
Bismarckstraße 81, Konto-Nr. 1/115
Sparkasse der Stadt Berlin West, Spar- und Girokasse 71,
Konto-Nr. 71/360.

Gossnersche Missionsgesellschaft

1 Berlin 41
Handjerystr. 19 - 20



Betrifft: Prüfung der Steuerpflicht

Bezug: Ihr Schreiben vom 5. März 1970

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich erinnere nochmals an die Erledigung meines Schreibens vom 27. Dezember 1968 an Ihren Steuerbevollmächtigten, Herrn Rolf Kieser sowie an die Abgabe der Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuererklärung für 1968 und der Vermögenserklärung auf den 1. 1. 1969.

Bis zum Eingang dieser Unterlagen wird die Ausstellung einer Freistellungsbescheinigung gemäß § 13 a Kapitalertragsteuer-Durchführungsverordnung zurückgestellt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Freytag
(Freytag)

Buchhandlung der

1000 Berlin 41 · Handjerystraße 19-20
Ruf (0311) 85 29 20

An die
Goßner - Mission
1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20

Seit 1833

Brücke zwischen Buch und Leser

Gossner-Mission

Eingehandelt

- 6. MAI 1969

Erledigt: *deut R*

7.5.1969

Jy 6/5.

Lieber Herr Pfarrer Berg -

ich möchte Sie heute offiziell von Folgendem in Kenntnis setzen:

Sie wissen aus unseren vielfachen Besprechungen, daß der Umsatz unserer Buchhandlung auf Grund bekannter Ereignisse in den letzten Jahren ständig zurückgegangen ist und wir alle Anstrengungen machen müssen, um hier wieder aufzubauen.

Bei aller Bereitschaft und Einsatzfreudigkeit der beiden Damen in unserer Buchhandlung ist diese Arbeit nicht zu bewältigen.

Vordringlich erschien es mir zu sein, daß wir durch einen gewissen Außendienst -etwa bei den Erziehungsausschüssen, bei der Eziehungs-kammer selbst, bei den Superintendanturen, bei Schulen usw.- tätig werden.

Nun hat sich Frau Seeberg freundlicherweise bereit erklärt, hier helfend mitzuwirken. Darüber bin ich natürlich sehr erfreut und Frau Seeberg hat auch inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen.

Wir haben vereinbart, daß Frau Seeberg für ihre Tätigkeit zunächst ein monatliches Entgelt von DM 200,- empfängt und ich wäre dankbar, wenn Sie Frau Meuth eine entsprechende Anweisung geben könnten. Selbstverständlich gehen diese Kosten zu Lasten der Buchhandlung.

Sicher werden wir bei unseren nächsten Gesprächen Gelegenheit haben, über das eine oder andere noch persönlich zu sprechen. Jedenfalls möchte ich Ihnen sagen daß ich glaube, erste Anfangserfolge zu sehen und auch bereits Erfolge, die sich allerdings erst auf längere Sicht einstellen werden. Insgesamt scheint mir diese Lösung recht glücklich zu sein.

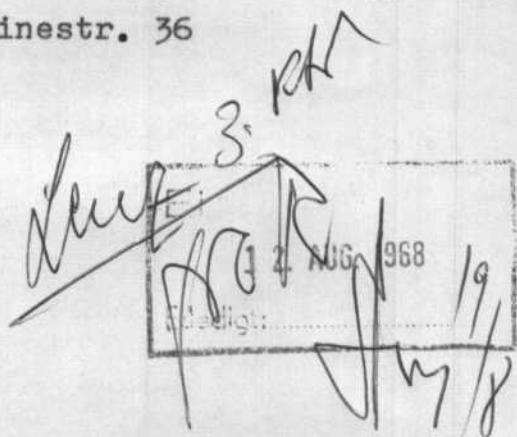
Ich bin
mit herzlichen Grüßen
Ihr

Alfred Hannemann

(Alfred Hannemann)

Waltraud Koch

1 Berlin 45, den 9. August 1968
Undinestr. 36



Einschreiben

Herrn
Alfred Hannemann
Geschäftsführer der Buchhandlung
der Gossner Mission

1000 Berlin 41

Braillestr. 6

Betr.: Kündigung meines Arbeitsverhältnisses
zum 30. September 1968

Sehr geehrter Herr Hannemann!

Hiermit kündige ich mein Arbeitsverhältnis zum 30. September 1968.

Ich habe die Möglichkeit mit einem Stipendium am Berlin Kolleg
mein Abitur zu machen und möchte gern davon Gebrauch machen.

Hochachtungsvoll

Waltraud Koch

Durchschrift an die Gossner Mission

Aufstellung über gelieferte Bücher und Zeitschriften an die Erziehungsausschüsse in den Jahren

1968, 1967 + 1966

Kirchliche Erziehungsausschüsse

- 1) Charlottenburg
1 Berlin 10, Gierkeplatz 2, Tel. 34 73 48
- 2) Kreuzberg
1 Berlin 61, Nostizstr. 6, Tel. 69 20 77
- 3) Neukölln
1 Berlin 44, Rübelandstr. 6, Tel. 6 86 10 51
- 4) Reinickendorf
1 Berlin 26, Alt-Wittenau 70, Tel. 4 11 11 43
- 5) Schöneberg
1 Berlin 62, Hauptstr. 48
- 6) Spandau 37 85 35
1 Berlin 20, Reformationsplatz 8, Tel.
- 7) Steglitz 73 20 27
1 Berlin ~~XXX~~ 45, Hindenburgdamm 101, Tel.
- 8) Tempelhof
1 Berlin 42, Götzstr. 22, Tel. 75 54 50
- 9) Tiergarten
1 Berlin 21, Turmstr. 20, Tel. 35 78 98
- 10) Wedding 46 83 65
1 Berlin 65, Reinickendorfer Str. 5, Tel.
- 11) Wilmersdorf
1 Berlin 31, Wilhelmsaue 119, Tel. 86 36 99
- 12) Zehlendorf
1 Berlin 37, Heimat 27, Tel. 84 57 53

	<u>1968</u>	<u>1967</u>	<u>1966</u>
	-,-	547,20	137,80
	2.376,89	9.457,16	8.822,75
	1.310,35	1.422,65	4.250,75
	95,47	472,—	934,40
	8.902,58	6.697,15	8.265,96
	-,-	1.379,75	501,—
	3.726,17	7.544,07	11.787,77
	3.264,18	728,50	8.403,88
	968,19	8.770,83	6.516,97
	4.721,50	19,—	651,70
	4.198,11 XXXXXX	1.566,60	4.003,99
	460,95	3.141,45	213,60
	30.024,39	41.746,36	54.490,57

Bemerkungen:

x Stark zurückgegangen sind die Käufe der Abteilung Berufsschularbeit
1 Berlin 19, Frankenallee 6 (Unterabteilung der KEK)

Zurückzuführen ist dieser Rückgang wahrscheinlich darauf, daß Frau Müller von der Abteilung (Sekretärin) sich gut mit Herrn Dreißig verstand und nun wahrscheinlich die Bestellungen dieser Abteilung an das Johannesstift gibt.

Ebenso hat sich bei der Abteilung Ausbildung und Prüfung (Abteilung der KEK) 1 Berlin 33, Altensteinstr. 51 eine Mißstimmung eingeschlichen, so daß Herr Dr. Hoppe meinte, nur noch im Johannesstift kaufen zu können!

Bis zum Jahr 1968 bestand in der KEK noch eine Unterabteilung Autorenseminare. Diese Abteilung (Leiter Pfr. Raisin) ist eingegangen, ~~XXX~~ so daß auch ein gewisser Rückgang der Käufe der KEK dadurch mit ~~XXX~~ erklären sind.

x Zuständige Sa/chbearbeiterin bei der KEK für die Lehr- und Lernmittel ist Frau Voß.

x Leise bemängelt wurde z. B. von diesen Stellen x, daß man zum Jahreswechsel nicht mit einem kleinen Präsent ~~XXX~~ bedacht wurde, Kalender usw., was in der Zeit als Herr Dreißig dort noch tätig war, immer bedacht wurde!

Die Gründung der Buchhandlung geht zurück auf das Jahr 1833. Johannes Gossner gründete zu diesem Zeitpunkt den Frauen-Kranken-Verein, aus dem das heutige Elisabeth-Krankenhaus hervorging. 1834, als die erste Nummer der "Biene auf dem Missionsfelde" herauskam, begann dann der erste Schriftenvertrieb. Vor allem Gossner's eigene Schriften, so das "Schatzkästlein", die "Erklärungen des Neuen Testaments" und nicht zuletzt das "Herzbüchlein" fanden dadurch ihre große Verbreitung. Andere kleine und größere Erbauungsschriften kamen hinzu. Nach dem Todes Gossners übernahm ein aus Indien zurückgehrter Missionar (Prochnow) die Leitung der Buchhandlung. Es würde hier jedoch zuweit führen, alle Einzelheiten und Personen zu erwähnen, die in der Folgezeit die Geschicke der Buchhandlung formten und bestimmten. Zu erwähnen ist jedoch Herr Friedrich Schäfer, der ab 1906 der Buchhandlung entscheidende Impulse gab. Von 1921 - 1945 war Herr Schäfer sogar Inhaber der Buchhandlung. Nach Kriegsende - Das Missionshaus stand als Ruine - war wie überall ein völliger Neubeginn nötig. Da vorerst wenig Aussicht auf den Neuaufbau des Missionshauses bestand, wurde die Buchhandlung 1946 nach der Lizenzierung durch die Militärregierung mehr als nötig in einem nahen ehemaligen Milchgeschäft untergebracht. Herr Schäfer stellte sich ehrenamtlich der Buchhandlung zur Verfügung und es gelang ihm und seinen Mitarbeitern in den Folgejahren wieder ein kleiner bescheidener Neuanfang. Die "Bücherflut" des letzten Jahrzehnts "verschonte" noch den Buchhändler, obwohl die langen Lieferfristen, die kontingentierten Buchzuteilungen und dann die oftmaligen Kürzungen der Lieferungen infolge des fehlenden Papiers etc. die Schwierigkeiten noch erhöhten. Die Kunden der Buchhandlung waren in den ersten Nachkriegsjahren ausschließlich die alten Stammkunden, denen sich Herr Schäfer mit besonderer Sorgfalt annahm. Werbung im heutigen Sinne fiel in diesen Jahren im Buchhandel völlig aus. -

Im November 1953 konnte die Buchhandlung dann auch endlich wieder im neu aufgebauten Missionshaus einen Teil ihrer früheren Räume beziehen. Ein moderner Laden war entstanden und die wirtschaftlichen Verhältnisse gestatteten es, daß sich der Umsatz von Jahr zu Jahr steigerte. Die Bemühungen der Buchhandlung gingen dahin, durch Schulbuchaufträge regelmäßige Umsätze zu erzielen. Durch die Kirchliche Erziehungskammer deren Büros im Missionshaus untergebracht sind, gelang es, von den Kirchlichen Erziehungsausschüssen in den Berliner Bezirken regelmäßig an den jährlichen Schulbuchlieferungen beteiligt zu werden. Im Durchschnitt gesehen, gelang es uns, diese Lieferungen Jahr für Jahr zu steigern. Sie bilden deshalb seit Jahren einen gewissen finanziellen Rückhalt der Buchhandlung und wir sind bestrebt, engen und guten Kontakt zur Erziehungskammer und zu den Erziehungs-Ausschüssen zu halten und zu pflegen. Ein zweiter wesentlicher Faktor sind die Gelder des Hilfswerks, die für Kirchliche Mitarbeiter in der DDR zur Beschaffung von Arbeitsliteratur im weiteren Sinne zur Verfügung gestellt werden. Bis zum August 1961 wurden diese Mittel unmittelbar durch diesen Personenkreis in unserem Laden abgefordert. Durch die danach eingetretenen politischen Massnahmen fiel für eine Zeit diese Möglichkeit gänzlich aus, sodaß der Jahresumsatz der Buchhandlung im Jahre 1961 etwas zurückging und nicht ohne weiteres ausgeglichen werden konnte. Nach neuen Richtlinien des Hilfswerks wurde jedoch bald darauf die Aktion fortgeführt mit dem Unterschied, daß jetzt die westlichen Absender die Bücher abholen und an die ~~mitteldeutschen~~ Empfänger

KLAD

7 für die
Christendom
Lieber den
anderen es.
Brot und -
leinen,

weiterleiten mußten. Von dieser Möglichkeit wurde in ausser-
odentlichem Maße Gebrauch gemacht und die jeweils vom Hilfswerk zur Verfügung gestellten Beträge waren stets in kurzer Zeit ausgegeben. Es steht außer Zweifel, daß diese beiden Fakten, nämlich die erwähnten Schulbuchlieferungen einerseits und die Hilfswerk-Aktionen andererseits sehr wesentlich dazu beitrugen, daß die Buchhandlung finanziell gesundete und sich im Laufe relativ kurzer Zeit selbst trug. Darüberhinaus war es jetzt möglich, jeweils am Jahresende der Mission die Hälfte des Gewinnes zur Verfügung zu stellen. -

*7 von dem in
der Bilanz
ausgewiesenen
Refugeium*

Bisher war jedoch nur die Rede von den sogenannten "Großabnehmern", also Behörden, Schulen etc. Es muß jedoch unbedingt erwähnt werden, daß auch die Einzelpersonen, also das breite Publikum, in starkem Maße an der Aufwärtsentwicklung der Buchhandlung beteiligt waren. Zuvor wurde bereits gesagt, daß nach dem Zusammenbruch vor allem die Stammkunden der Firma die Treue hielten. In den Jahren danach wurde aber daran gedacht, neue Käuferkreise und -schichten zu gewinnen. Das ist schon vom kaufmännischen Standpunkt eminent wichtig. So wurden verschiedene Anstrengungen gemacht, das Käuferpublikum in den Laden ~~in den Laden~~ zu ziehen. Es ist hier nicht der Platz, um auf alle Einzelheiten einzugehen, wie diese Wege beschritten wurden. Festzustellen bleibt, daß unsere Bemühungen Erfolg hatten und wir jetzt doch einen Stammkundenanteil haben, der sehr ins Gewicht fällt. Dazu ist ferner zu bemerken, daß nicht nur "kirchliche" Kreise im weiteren Sinne, sondern alle Leserkreise schlechthin den Weg in unseren Laden fanden. Es wird stets unser Bestreben sein, diesen Weg weiter auszubauen. Darüberhinaus konnten wir seit einigen Jahren in zunehmendem Maße Gemeinden, Pfarrämter u.a. buchhändlerisch betreuen. Das brachte logischerweise einen gewaltigen Arbeitsanfall mit sich, der sich nicht nur im Laden, sondern auch auf den Schreibtischen sehr bemerkbar machte. Dadurch, daß in den Gemeinden viel Kleinschrifttum (nicht zu verwechseln mit den altbekannten "Traktätschen") benötigt wird, müssen diese Kunden mit äußerster Sorgfalt bedient werden. Das kostet natürlich Zeit, viel Zeit und viel Arbeit. Hat sich aber diese Sache erst einmal einigermaßen eingespielt, sind diese Gemeinden dankbare und treue Kunden. - In regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Geschäftsführer Herrn Hannemann und ~~seinen~~ langjährigen Mitarbeitern, Herrn Dreissig und Fräulein Schulz, werden stets neue Wege gesucht um der Buchhandlung neue Entwicklungsmöglichkeiten zu erschliessen. So wurden vor einigen Jahren die ersten Anstrengungen unternommen, neben dem Ladengeschäft eine Versandabteilung aufzubauen, denn alles bisher Erwähnte betraf ja nur den engen Raum Berlin. Auch im Bundesgebiet Fuß zu fassen und dadurch eine Geschäftserweiterung herbeizuführen, gaben dazu den Anlaß. Durch eigene Kataloge, die wir zweimal im Jahre versenden (Frühjahr und Weihnachten) gelang es uns in kurzer Zeit beachtliche Umsätze im Bundesgebiet zu erzielen. So beliefern wir schon außer vielen Einzelpersonen mehrere Pfarrämter regelmäßig. Wir sind bemüht, auch diese Kontakte weiter zu pflegen und zu erweitern. -

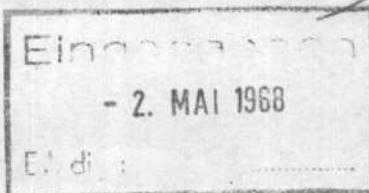
Zum Abschluß geben wir eine Umsatzstatistik seit 1946 :

Gesamtumsatz	1946	12 000	1956	59 332--
	1947	25 000	1957	80 239--
	1948	29 000	1958	102 903--
	1949	10 000	1959	122 000--
	1950	7 500	1960	142 800--
	1951	9 300	1961	125 640--
	1952	2 100	1962	194 600--
	1953	36 000	1963	178 900--
	1954	47 000	1964	ca200 000--
	1955	68 500		

gs. Alfred Hannemann

gs. Werner Dreissig

Der Beauftragte des Kuratoriums
der Gossner-Mission
für deren Buchhandlung



Vermerk

=====

Hiermit übergebe ich der Leitung der Gossner-Mission einen Briefwechsel bezüglich des Konflikts zwischen Herrn Steuerberater Kieser und mir. Die Tatsache selber ist Ihnen nicht unbekannt.

Ich habe ihm nach reiflicher Überlegung und rechtens nach meiner Überzeugung, sowie nach Beratung mit meinem Anwalt termingerecht gekündigt und Herrn Kiesers Einspruch durch den Rechtsanwalt beantworten lassen.

Sie kennen meine Gründe: Ich konnte mit der Arbeit des Herrn K. nicht zufrieden sein und habe mich z.B. nicht in der Lage gesehen, die von ihm aufgestellten Jahresabschlüsse der Buchhandlung 1965 und 1966 zu unterschreiben.

Ob Herr Kieser, wie er in seinem Schreiben vom 28.3. indirekt ankündigt, an das Kuratorium appelliert, muß ich dahingestellt lassen. Ich bitte jedenfalls, mich davon zu unterrichten, falls diese Tatsache zu Ihrer Kenntnis gelangt und Sie sich veranlaßt bzw. gezwungen sehen, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Ich würde meinerseits nichts dawider haben und gern Gelegenheit nehmen, dem Kuratorium über die Lage der Buchhandlung Bericht zu erstatten, zu den Vorhaltungen und Beschwerden Herrn Kiesers Stellung zu nehmen und abzuwarten, ob das Kuratorium, besonders im Blick auf den Konflikt, den mir erteilten Auftrag bestätigt.

Fran Leut!

Jedenfalls darf ich ebenso herzlich wie dringend darum bitten, bezüglich der Gossner-Buchhandlung jegliche Arbeitsverbindung mit Herrn Kieser zu vermeiden, selbst wenn er der Meinung sein sollte, für die Prüfung der Jahresrechnung 1967 noch verantwortlich zu sein, was nach erfolgter Kündigung zum 31.3.68 nicht zutrifft.

Alfred Hannemann.

Berlin, den 30.4.68

Hans von Jagow

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
1 Berlin 46 (Steglitz), Siemensstr. 8
Tel. 7964657

Abschrift

25.4.1968

v.Ja/De.

An die
Steuerbevollmächtigten
Herrn Rolf Kieser
Frau Margot Kieser

1 Berlin 28
Triniusstraße 6

Betr: Gossnersche Missionsgesellschaft ./ Kieser

Sehr geehrte Frau Kieser!
Sehr geehrter Herr Kieser!

Ihrem Schreiben vom 26. v.Mts. entnehme ich, daß Sie gegen die in meinem Schreiben vom 11.3. ds.Js. vertretene Rechtsauffassung Einwände nicht erheben. Ich darf daher nunmehr nach der tatsächlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses auch nochmals die rechtliche Beendigung des Beratungsvertrages feststellen. Ob die darüber hinausgehende, von Ihnen gewählte Methode des persönlichen Angriffs, die mit der Sache und mit der Rechtsfrage nichts zu tun hat, sehr zweckmäßig ist, wird die Zukunft zeigen.

Ich benutze die Gelegenheit lediglich noch einmal, um Sie darauf hinzuweisen, daß mein Mandant es außerordentlich bedauern würde, wenn Sie ihn durch Ihr Verhalten zwingen würden, doch noch die gerichtliche Feststellung der Beendigung des Beratungsvertrages zu betreiben.

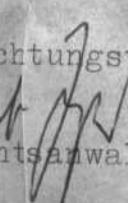
Hochachtungsvoll

852 von Jagow

Rechtsanwalt

Herrn
Alfred Hannemann
zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

HANS VON JAGOW
RECHTSANWALT UND NOTAR
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT

BERLINER BANK AG., DEP.-KASSE 24
STEGLITZ KTO.-NR. 17804
BERLINER DISCONTO BANK
ZWEIGSTELLE SÜDENDE, KTO.-NR. 860 006
POSTSCHEIN-KONTO: BERLIN WEST 451 80

1 BERLIN 46 (STEGLITZ), DEN 28.3.1968
SIEMENSSTRASSE 8
FERNSPRECHER: 7 96 46 57
v.Ja/De.

Herrn
Alfred Hannemann

1 Berlin 41
Braillestraße 6

Betr: Gossnersche Missionsgesellschaft ./ Kieser

Sehr geehrter Herr Hannemann!

Wie ich Ihnen bereits fernmündlich mitteilte, habe ich heute von den Steuerbevollmächtigten Rolf und Margot Kieser folgendes Schreiben erhalten:

"Die in Ihrem Schreiben vom 11. März 1968 gewünschte Bestätigung der Kündigung können wir Ihnen nicht geben. Herr Alfred Hannemann hat Ihnen nur unvollständig die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Letztlich geht es aber bei der ganzen Angelegenheit nicht um die Kündigung sondern um Klärung von bedeutenden geschäftlichen und steuerlichen Dingen der Gossner-Buchhandlung und der Gossner Mission.

Wir bleiben deshalb dabei, daß Herr Hannemann seine ihm übertragenen Befugnisse erheblich überschritten hat, mögen Ihre Ausführungen hierüber auch noch so schlüssig sein.

Wie wir bereits Herrn Hannemann mitteilten, hat in dieser Sache nur noch das Kuratorium der Gossner Mission zu befinden. Wir haben bereits die entsprechenden Schritte eingeleitet. Wir werden zusätzlich beantragen, daß eine neutrale Finanz- und Steuerkommission des Kuratoriums den gesamten schwelbenden und ungeklärten Fragenkomplex überprüft.

Wir möchten ferner zurückweisen, daß wir persönliche Gegenwärtlichkeiten mit der rechtlichen Beurteilung verquicken.

Wir stellen weiterhin unsere Arbeitsleistung zur Verfügung. Im Augenblick sind wir bei den Jahresabschlußarbeiten 1967."

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Begläubigte Abschrift

Urkundenrolle Nr.

53 /1968

Der Beschuldigte zu 1) legitimierte sich durch Vorlegung seines mit Lichtbild versehenen, beobachtungsgenauen Personalausweises Nummer 0548480, ausgestellt vom Polizeipräsidenten in Berlin, Polizeirevier 165, am 21. April 1964, und gültig bis zum 20. April 1969.



Der Beschuldigte zu 2) ist der Name der Person bekannt.

Zunächst erklärte der Beschuldigte zu 2):

Ich handele nicht nur unter meinem Namen, sondern auch im Namen des Gesellschafters ~~zu 1.~~ Martin Pischke in Berlin-Kehlendorf, Pischkestraße 24, aufgrund der mir erteilten Vollmacht vom 20. Februar 1968, die vorgelegt wird. Eine beglaubigte Abschrift der Vollmacht wird dieser Verhandlung beigefügt.

Zunächst erklärten die Beschuldigten:

Wir wollen eine

Verhandelt

~~Gesellschaftsverhandlung~~

der Lettner-Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung in
zu Berlin, Bräussestraße 6, am 7. März 1968

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 200.000,- DM.
Anteilseigner sind:

- a) der Beschuldigte zu 1), Dr. Christian Berg mit, ~~unterzeichnet~~ Vor dem unterzeichneten Notar 97.000,-
- b) der Beschuldigte zu 2), Hans von Jagow mit weiter in Berlin-Steglitz, Siemensstraße 8, 54.500,-

der sich auf Verlangen in die Räume der Gossnerschen Missionsgesellschaft in Berlin-Friedenau (41), Handjerystraße 19, begeben hatte,

- c) der Beschuldigte zu 3), Alfred Hannemann, erschienen heute 1) der Kirchenrat Dr. h.c. Christian Ferdinand Max Richard Gustav Berg, geschäftsansässig in Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19,
- 2) der Verlagsbuchhändler Alfred Hannemann, geschäftsansässig in Berlin-Steglitz, Bräussestraße 6.

Der

"Erhöhung des Stammkapitals und entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages".

Alsdann beschloß die Gesellschafterversammlung einstimmig:

- 1) Das Stammkapital wird um 50.000,-- DM auf 250.000,-- DM erhöht.
- 2) Zur Übernahme des erhöhten Kapitals wird der Erschienene zu 1) zugelassen.
- 3) Der neue Geschäftsanteil wird zum Nennwert ausgegeben und nimmt am Gewinn der Gesellschaft vom 1. Januar 1968 an teil.

Darauf erklärt der Erschienene zu 1), er übernehme selbst die neue Stammeinlage von 50.000,-- DM.

Nunmehr wurde einstimmig der Beschuß gefaßt, den § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 7. Februar 1947 in der abgeänderten Fassung vom 9. Juli 1955, 27. Oktober 1958, 5. Dezember 1963 und 10. Juli 1964, wie folgt, zu ändern:

"Durch Beschuß der Gesellschafterversammlung vom 7. März 1968 ist das Stammkapital um 50.000,-- DM auf 250.000,-- DM erhöht worden".

Die neue Stammeinlage hat Herr Dr. Christian Berg übernommen.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, daß die neu übernommene Stammeinlage zu 25 vom Hundert sofort und der Rest, soweit nicht bereits bezahlt, auf Anfordern des Geschäftsführers, innerhalb einer Woche zu zahlen ist.

Die Erschienenen beantragen eine Ausfertigung, drei beiglaubigte und drei einfache Abschriften dieser Verhandlung.

Das Protokoll ist den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

gez. Christian Berg.
gez. Alfred Hannemann.
(L.S.) gez. Hans von Jagow, Notar

Kostenrechnung

Kostenrechnung
§§ 141,154 KostO.

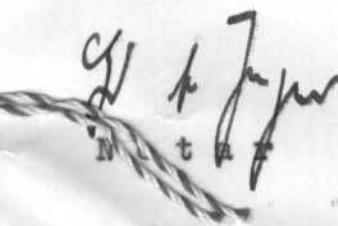
Geschäftswert: DM 50.000,--

Gebühr §§ 32,47,141	DM 250,--
Gebühr § 58	" 60,--
Geb. § 36 I	" 125,--
Schreibgebühren §§ 136,152. . .	" 7,50
Postgebühren §§ 137,152 . . .	" 2,--
Umsatzsteuer 5 %	" 22,23
zusammen: : .	DM 466,73

gez. Hans von Jagow, Notar

Die Übereinstimmung der vorstehenden
Abschrift mit der mir vorliegenden
Urschrift beglaubige ich.

Berlin-Steglitz, den 11. März 1968





Abschrift

Hans von Jagow

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
1 Berlin 46 (Steglitz), Siemensstr. 8
Tel. 7964657

11.3.1968

an die
Steuerbevollmächtigten
Herrn Reit K i e s e r
Frau Margot K i e s e r
1.2.2.1.1.2
Frankfurterstrasse 8

zu w/ auf

Rehr: Gossnerische Missionsgesellschaft e./. Kieser

Sehr geehrte Frau Kieser!
Sehr geehrter Herr Kieser!

Der Bevollmächtigte des Kuratoriums der Gossnerischen Missionsgesellschaft für die Buchhandlung, Herr Alfred H a n n e n , hat mir den gesamten, mit Ihnen wegen der Kündigung Ihres Beratungsvertrages geführten Schriftwechsel zur Beratung und zur Beantwortung vorgelegt. Darauf beantworte ich Ihnen namens meiner Mandantin Ihr letztes Schreiben vom 17.2. 68., wie folgt:

1) Ihre Meinung, daß Ihr Beratungsvertrag nicht am 31. März dieses Jahres endet, weil aus "formellen Gründen" zu diesem Zeitpunkt eine Kündigung nicht möglich sei, ist verfehlt. Die diesbezügliche Rechtslage, die Sie keineswegs in Ihrem Schreiben vom 27.10.67 an Herrn Missionssprecher Dr. B e r g g. dargelegt oder begründet haben, spricht so eindeutig gegen Ihre Auffassung, daß Sie rechtlich gar nicht anders beraten werden sein können:

Sie selbst haben den Inhalt des mit Ihnen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages in Ihren Schreiben vom 25.5.61 niedergelegt. Dieser ist durch den Bevollmächtigten, Herrn H a n n e n , angenommen und seitdem durch keine neue Vereinbarung und durch keine unabdingbare, gesetzliche Regelung geändert worden. Es gilt infolgedessen die dort getroffene Bestimmung, daß das Mandatserhältnis mit einer dreimonatigen Frist zum jeweiligen Quartalsende kündbar ist. Die Kündigung vom 28.12.67, die Ihnen mit eingeschriebenem Brief zugegangen ist, ist demgemäß zum 31. März 1968 wirksam.

Das Steuerberatungsgesetz, auf das Sie gelegentlich hinge-

wissen haben. Anders hießen ebensoviel etwas, wie eben sonstige - öffentlich-rechtliche - Dienstgesetze oder das BGB, das insoweit Vertragsfreiheit gewährt. Die "Allge." für die wirtschafts- und steuerberatenden Berufe, die ohnehin keine Gesetzesregelung ist, kommt deshalb zum Ausgangs-Vereinbarung auch nicht abändernd in Betracht.

Rechtlich bestreiten Sie der Kündigung vom 28.12.67 daher zu Unrecht die Wirksamkeit.

2) Die weiterhin von Ihnen gewollte Vergleichung persönlicher Gegensätzlichkeit und die bestätiglicher Vorwürfe mit der rechtlichen Beurteilung ist nicht sehr glücklich. Ich darf aber wohl annehmen, daß Ihre Erklärung, der Bevollmächtigte, Herr Hannemann, sei für Sie "nicht kompetent", lediglich als solch persönlicher Angriff und ohne Bezug auf die Rechtslage gemeint ist. Dann die Ihnen bereits aus der Mandatausnahme bekannte Zustimmung des Herrn Hannemann kann unmöglich von Ihnen in Zweifel gestellt werden.

Nach alledem muß ich Sie zur Vermeidung der Feststellungs-klage auffordern, mir bis zum 25. d.Mts. die Beendigung Ihres Beratungsvertrages am 11. März 1968 zu bestätigen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Herrn
Alfred Hannemann

sur gefl. Kenntnisannahme übersandt.

al 2/3, W 010

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

26. Februar 1968
drbg/el.

An den
Lettner-Verlag GmbH.
1 Berlin 41
Braillestr. 6

Herrn Lenz

mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen und
in der Vermögensbilanz 1968 die Er-
höhung des Vermögens der Gossner Mis-
sion zu berücksichtigen.

JL

Lieber Herr Hannemann!

Auf der Gesellschafter-Versammlung des Lettner-Verlages heute hat die Gossner Mission ihre Einlage um 50.000,-- DM erhöht. Demzufolge erhalten Sie hiermit eine Mitteilung über die Einzahlung des Betrages in die von Ihnen geleitete Firma:

1) Den ersten Betrag gedenken wir in der Form einzuzahlen,
daß wir mit Ihrem Einverständnis Ihnen die Forderung auf
ein Darlehns an die Buchhandlung der Gossner Mission ze-
dieren. = 20.000,-- DM

2) Für die Herstellung des Buches von Heinrich Vogel "Die
Zeit der Öllampen ist vorbei" wurde dem Lettner-Verlag
ein zinsloses Darlehn mit entsprechender Rückzahlungs-
vereinbarung über 17.000,-- DM gewährt; darüber hinaus
erhielt der Verlag im vergangenen Jahr einen kurzfristi-
gen Überbrückungskredit von 2.000,-- DM. Beide Beträge
sind nun nicht mehr rückzahlbar, sondern gelten als Teil
der neuen Anlage. = 19.000,-- DM

3) Anbei erhalten Sie einen Verrechnungsscheck über 6.000,-- DM

4) Über die noch offene Einzahlung der restlichen Summe von 5.000,-- DM
wird später zu reden sein. Unter besonderen Umständen
kann der Lettner-Verlag jederzeit an die Gossner Mission
herantreten und um eine teilweise oder volle Einzahlung
dieses Betrages nachzusuchen.

50.000,-- DM

Ich hoffe, daß Sie mit dieser Regelung der von der Gossner Mission gegenüber
dem Lettner-Verlag nunmehr bestehenden Verpflichtung einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

Anlage

26. Februar 1968
drbg/el.

An den
Beauftragten des Kuratoriums
für die Buchhandlung der Gossner Mission
Herrn Verlagsleiter A. Hannemann

1 Berlin 41
Goßlerstraße

Herrn Lenz

mit der Bitte, in der Akte "Vermögen
der Gossner Mission" die entspre-
chende Änderung vorzunehmen.

Lieber Herr Hannemann!

Mit Wirkung vom heutigen Tage hat die Gossner Mission ihr im vergangenen Jahr
der Buchhandlung in unserem Hause gewährtes Darlehn von 20.000,-- DM an den
Lettner-Verlag GmbH., Berlin 41, Braillestr. 6, zediert.

Ich bitte, diese Abtretung zur Kenntnis zu nehmen und in den Buchungsunterlagen
der Buchhandlung das Entsprechende zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen
bin ich Ihr

Rolf Kieser

STEUERBEVOLLMÄCHTIGTER

Margot Kieser

STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE

1 Berlin 28 (Hermsdorf), den
Triniusstraße 6

17.2.1968

Telefon 40 54 16

Postscheckkonto: Berlin-West 239 18

Kj./Kj.

Betreff: Kündigung
Steuer-Nr.: Buchhandlung der
Gossner Mission
=====

Herrn
Alfred Hannemann
p.A. Lettner-Verlag
1000 Berlin 41
=====
Braillestr. 6

Sehr geehrter Herr Hannemann !

Nach Rücksprache mit meinem Rechtsanwalt komme ich heute auf Ihre Kündigung des Mandatsverhältnisses mit der Buchhandlung der Gossner Mission vom 28. Dezember 1967 zurück.

Diese Kündigung kann ich aus folgenden Gründen nicht anerkennen:

1. Aus formellen Gründen ist eine Kündigung zum 31. März 1968 nicht möglich. Ich habe diesbezügliche Ausführungen, die auch Ihnen bekannt sind, bereits in meinem Schreiben vom 27. Oktober 1967 an Herrn Dr. Berg gemacht.
2. Aus sachlichen Gründen sind Sie für mich nicht mehr kompetent, eine Kündigung des Mandatsverhältnisses auszusprechen, da ich seit 1964 gleichzeitig für die Gossner Mission tätig bin.

Aus der Art Ihres Verhaltens ist ausserdem ersichtlich, dass Sie an einer sachlichen Klärung der verschiedenen Angelegenheiten nicht interessiert sind. Um unbequemen Erörterungen aus dem Wege zu gehen, blieb Ihnen nur das Mittel einer völlig unmotivierten Kündigung.

Da auch eine persönliche Interessenkollision vorliegt, werde ich nunmehr eine Klärung auf höchster Ebene herbeiführen. Ich scheue mich dabei nicht, auch über den Vorsitzenden beim Kuratorium der Gossner Mission vorstellig zu werden. Aus diesem Grunde bin ich bei der Erstellung eines ausführlichen Sachverständigen-Gutachtens, welches die gesamten Belange der Gossner-Buchhandlung behandelt.

Im Rahmen dieses Schreibens muss ich einmal zum Ausdruck bringen, mit welcher Gleichgültigkeit die steuerlichen Belange der Gossner-Buchhandlung behandelt werden.

In meinem Schreiben vom 20. Dezember 1967 an Sie mit gleichzeitiger Durchschrift an die Buchhandlung hatte ich gerügt, dass die Rechnungsausgänge Okt./Nov. 67 entgegen der Auflage der Finanzamts-Sonderprüfung zum grossen Teil falsch gebucht sind. Ich bat um Änderung. Bis zum heutigen Tage ist hier aber nichts geschehen.

Ausserdem hatte ich Ihnen und der Buchhandlungen meine Instruktionen über die Mehrwertsteuer in klarer und übersichtlicher Form übersandt. Ich hatte mich ausserdem der Mühe unterzogen, die Besonderheiten der Gossner-Buchhandlung in einem gesonderten Schreiben vom gleichen Tage ausführlich zu behandeln.

Meine anderen Mandanten haben alles genau beachtet und hielten bei Zweifelsfragen Rückfrage. So war bei diesen die Erfassung der neuen Steuermerkmale ohne grosse Schwierigkeiten möglich, und es konnten die Umsatzsteuermeldungen Januar 1968 ordnungsmässig erstellt werden.

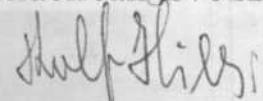
Leider wurde das Rechnungsausgangs- und Rechnungseingangsbuch der Buchhandlung nicht nach meinen Informationen geführt und entsprechen nicht den Formvorschriften des neuen Umsatzsteuergesetzes. Eine einwandfreie Ermittlung der Mehrwertsteuer und der Vorsteuer ist so nicht möglich.

Ich habe Frau Bender beauftragt, die Bücher noch im Laufe des Februar 1968 abzuändern und ab sofort nach den Formvorschriften des Umsatzsteuergesetzes (MwSt) zu führen. Ich habe zunächst die Umsatzsteuervoranmeldung Januar 1968 nach der Übergangsregelung ausgefüllt.

In Zukunft bitte ich um strengste Beachtung der steuerlichen Vorschriften.

Der Ordnung halber teile ich Ihnen noch mit, dass mein Rechtsanwalt inzwischen gerichtliche Schritte gegen Herrn Bender eingeleitet hat.

Hochachtungsvoll !



Rolf Kieser
Steuerbevollmächtigter

7.2.1968

Herrn
Missionsdirektor
Dr. Christian Berg

Berlin 41
Handjerystr. 19-20

Lieber Herr Pfarrer Berg -

im Spätsommer vergangenen Jahres gab ich Ihnen von meinem Memorandum zur Situation der evangelischen Literaturarbeit in West-Berlin Kenntnis.

Wie Sie von mir wissen, habe ich inzwischen einige Verantwortung im Buchhandel zu meiner bisherigen Arbeit übernommen.

Da ist zunächst die Christliche Buchhandlung Kurt Elsler in Berlin-Charlottenburg, Schustehrusstr. 20-22 zu nennen. Die Übernahme erfolgte bereits am 15. November 1967.

Seit dem 1. Januar 1968 bin ich auch für Hugo Rothers Buchhandlung mit seinen drei Geschäften verantwortlich.

In beiden Fällen sind die Verträge auf Rentenbasis abgeschlossen worden und ich habe mich vertraglich verpflichtet, zu versuchen, eine Bürgschaft beizubringen.

Im Vertrag mit Herrn Elsler ist es der § 5 und für Herrn Warneck der § 9.

Meine Frage an Sie, lieber Herr Pfarrer Berg, ist, ob und in welcher Form Sie für die Gossner-Mission eine solche Bürgschaft übernehmen können.

Leider bin ich durch Ihre vielfachen Dienstreisen mit dem Termin für Herrn Elsler in Verzug geraten und ich hoffe, es lässt sich einrichten, dass Sie diese Frage wenigstens für Herrn Elsler schon in diesen Tagen klären können. In diesem Fall ist es sogar vorgesehen, die Vereinbarung notariell vorzunehmen.

Haben Sie herzlichen Dank für alle Ihre Mühe

Mit herzlichem Gruss
bin ich Ihr

Alfred Hannemann

Anlage: 2 Kaufverträge.



finanziell Dr. Riegers
am 11. II. 1968

Entwurf

Lehr für R

8.2.1968
drbg/go

Herrn
Verlagsleiter Hannemann

1-Berlin-41
Braillestrasse 6

*+2 Copien
auf Kopfformat
Gossner Mission*

Betr.: Bürgschaft für Ansprüche zweier bisheriger Eigentümer
Evangelischer Buchhandlungen in Berlin

Ihr Schreiben vom 7.2.1968

Lieber Herr Hannemann!

Als sich herausstellte, daß Sie die Evangelischen Buchhandlungen der Herren Warneck und Elsler hier in Berlin übernehmen würden - ein Wagnis und Risiko, für das Ihnen die Evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg herzlich dankbar sein sollte, weil beide Zentren evangelischer Arbeit sonst wohl verloren gegangen wären - haben wir wohl allgemein über die obige Frage gesprochen; aber ich bat Sie zu verstehen, daß ich erst nach Vorliegen der Verträge in aller Form Stellung nehmen und Ihre Bitte an die Gossner Mission präzis beantworten könne. Darum bestätige ich hiermit den Empfang der beiden vertraglichen Dokumente und möchte dazu folgendes sagen.

Es ist einmal verständlich, daß beide Herren Elsler und Warneck die menschlich erreichbare Sicherung Ihrer Ansprüche für Ihren Lebensabend erhalten möchten; und andererseits, daß Sie als langjähriger Mitarbeiter von Herrn Kirchenrat D. Lokies und seit einigen Jahren auch als Kurator der Gossner Mission an diese als Bürgen für die Rechtsforderungen der bisherigen Eigentümer der Buchhandlungen gedacht haben. Die Gossner Mission kann natürlich bei ihrem Charakter und Finanzvolumen weniger gewähren, als es etwa die evangelische Kirche von Berlin-Brandenburg zu leisten vermöchte. An diese in der Sache heranzutreten, würde andererseits sicherlich längere Verhandlungen rechtlicher Art notwendig machen. So verstehe ich, daß Sie zuerst an uns herangetreten sind.

Was der Gossner Mission möglich ist, wäre folgendes:

Zwischen
Im Fall Ihres plötzlichen Todes als des Eigentümers der beiden übernommenen Buchhandlungen; oder unter der Gegebenheit der Illiquidität der Buchhandlungen, die Sie zur Einstellung der Zahlungen an beide Herren zwingen würde, wäre die Gossner Mission für ein Jahr bereit, die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Weiterzahlung der rechtsverbindlichen monatlichen Beträge zu übernehmen. Während dieses Jahres würde sich die Gossner Mission mit Ihnen bezw. Ihrer Witwe bemühen, die Sicherstellung der Ansprüche beider Herren für die Zukunft anderweitig zu erreichen.

Ich hoffe, daß Ihren Vertragspartnern eine solche Erklärung genügt, die die Gossner Mission - nachdem ich darüber das Einverständnis des stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Superintendent Dr. Rieger/Schöneberg herbeigeführt habe - auch in aller Form abzugeben bereit ist.

Mit herzlichen Grüßen Ihr

Jhy.

E i n s c h r e i b e n

Herrn
Rolf Kieser
Steuerbevollmächtigter
1 Berlin 28
Triniusstr. 6

28.12.1967

Sehr geehrter Herr Kieser -

ich danke Ihnen für Ihre Briefe
vom 20. Dez. und für Ihre Belehrungen betr. der Mehrwertsteuer.

Der Zweck meines heutigen Schreibens ist der, dass ich Ihnen
auf Grund unseres Vertrages vom 25.5.1961, letzten Absatz, zum
31.3.1968 Ihre Beratungstätigkeit für die Buchhandlung der
Gossner-Mission aufkündige.

Ich wäre dankbar, wenn Sie die Jahresabschlussarbeiten bis dahin
getägt haben könnten.

Je einen Durchschlag erhält zur Kenntnisnahme die Missionslei-
tung der Gossner-Mission und die Buchhandlung selbst.

Mit freundlicher Begrüssung

(Alfred Hannemann)
(Beauftragter des Kuratoriums
der Gossner-Mission für die
Belange der Buchhandlung.)

Abschrift

Urkundenrolle Nr.

206 /1967



Verhandelt

zu

Berlin-Steglitz

am

21. Dezember 1967

Vor dem unterzeichneten Notar
Hans von Jagow
in Berlin-Steglitz, Siemensstraße 8,

erschien en heute 1) der Buchhändler Johannes Warneck,
2) dessen Ehefrau Hildegard Warneck,
geborene Momber,
beide wohnhaft in Berlin-Lichterfelde,
Wüllenweberweg 1,
3) der Buchhändler Alfred Hannemann,
wohnhaft in Berlin-Friedenau, Goßlerstraße 25.

Die

Die Erschienenen zu 1) und 2) waren dem Notar von Person bekannt.

Der Erschienene zu 3) legitimierte sich zur GewiSheit des Notars dadurch, daß er seinen, mit Lichtbild versehenen, behelfsmäßigen Personalausweis Nummer 0552664, ausgestellt vom Polizeipräsidenten in Berlin, Polizeirevier 178, am 22. Mai 1964, und gültig bis zum 21. Mai 1969, vorlegte.

Der Erschienene zu 1) erklärte zunächst:

Ich bin Inhaber der unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma

"Hugo Rothers Buchhandlung Martin Warneck"
betriebenen Buchhandlung mit dem Geschäftssitz in Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 47.

Dieses vorausgeschickt, schließen die Erschienenen zu 1) und 3) folgenden

Kaufvertrag:

§ 1

Kaufgegenstand

Der Erschienene zu 1), - nachstehend "Verkäufer" genannt -, verkauft an den Erschienenen zu 3), - nachstehend "Käufer" genannt -, die ihm gehörige, unter der Firma "Hugo Rothers Buchhandlung Martin Warneck" betriebene Buchhandlung mit dem Geschäftssitz in Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 47, mit sämtlichen Aktiven und Passiven, sowie mit dem Recht zur Fortführung der Firma.

§ 2

Die verkauften Gegenstände im einzelnen

Der Umfang der verkauften Gegenstände im einzelnen soll sich aus der im Auftrage beider Vertragspartner von dem Wirtschaftsprüfer Georg F r ä n k e l in Berlin-Charlottenburg,

Bismarckstraße

Bismarckstraße 33, auf den 30. Dezember 1967 aufzustellenden Schlußbilanz ergeben. Der Verkäufer haftet dafür, daß die Schlußbilanz mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufgrund der ordnungsmäßig geführten Geschäftsbücher erstellt wird und Privatentnahmen nur noch in dem bisher üblichen Umfange erfolgen.

Zu der verkauften Buchhandlung gehören das Hauptgeschäft in Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 47, sowie die beiden Zweiggeschäfte in Berlin 30, Nürnberger Straße 53-55, und Berlin 61, Mehringdamm 61, und zwar mit ihrer vollständigen Geschäftseinrichtung und dem gesamten Bücher- und Warenbestand.

Mitverkauft sind auch die im Zeitpunkt der Übergabe vorhandenen, geschäftlichen Forderungen und Guthaben des Verkäufers, einschließlich der Bank- und Postscheckbestände, der Kassenbestand und der Firmenwert.

§ 3

Kaufpreis

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch Leistung einer Leibrente:

Vom 1. Januar 1968 ab zahlt der Käufer dem Verkäufer auf Lebensdauer des Verkäufers eine monatliche Rente von

800,- DM

(in Worten: Achthundert Deutsche Mark der Deutschen Bundesbank). Die Rente ist monatlich nachträglich, jeweils am letzten Tage des Monats, fällig. Nach dem Tode des Verkäufers ist sie, ebenfalls für die Dauer ihrer Lebenszeit, an die Ehefrau des Verkäufers, die Erschienene zu 2), zu entrichten, jedoch nur noch in Höhe von

600,- DM

(in Worten: Sechshundert Deutsche Mark der Deutschen Bundesbank) monatlich. Die Herabsetzung der Rente tritt in diesem Falle mit dem Beginn des auf den Todestag des Verkäufers folgenden Quartals ein.

Der

Der Rentenbetrag von 800,-- DM bzw. 600,-- DM soll solange gelten, wie das tarifliche Grundgehalt nach dem Bundesangestelltentarif-Vertrag der Bediensteten im Kirchendienst demjenigen im Zeitpunkt des Rentenbeginns (1. Januar 1968) gleich bleibt. Ändert sich künftig dieses Grundgehalt, so ändert sich im gleichen Verhältnis und von demselben Zeitpunkt ab die von dem Käufer zu zahlende Rente, und zwar sowohl bei einer Erhöhung, als auch bei einer Herabsetzung.

Die Rente für den Sterbemonat ist für die Ehefrau des Verkäufers ebenso wie für den überlebenden Ehemann voll zu entrichten.

Der Verkäufer ist am 1. Mai 1897 geboren, die Ehefrau des Verkäufers am 9. Mai 1901.

Der Käufer unterwirft sich wegen der vorstehenden Leibrente der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Er ermächtigt den Notar, den Erschienenen zu 1) und 2), ohne Nachweis der Fälligkeit jederzeit auf ihren Antrag vollstreckbare Ausfertigung dieser Verhandlung zu erteilen.

§ 4

Gewährleistung

Die Aktiven des Unternehmens, ee insbesondere das Anlagevermögen und der Bücher- und Warenbestand, werden in dem Zustand übergeben, in dem sie sich gegenwärtig befinden, vorbehaltlich einer von dem Verkäufer nicht verschuldeten Änderung bis zum Übergabetermin. Eine Haftung des Verkäufers für offene oder versteckte Sachmängel und für die Beitreibbarkeit der Forderungen wird ausgeschlossen.

Der Verkäufer erklärt, daß er alle Geschäftsbücher und -unterlagen, die er besitzt, dem Käufer zugänglich gemacht habe. Dieser erkennt an, daß ihm davon abweichende Zusicherungen nicht gegeben worden sind.

Der Verkäufer wird auch in Zukunft erbetene Auskünfte nach bestem Wissen erteilen und ermächtigt alle Betriebsangehörigen,

angehörigen, in gleicher Weise Auskunft zu erteilen.

§ 5

Übernahme von Verbindlichkeiten

Die mit dem Geschäftsbetrieb der Buchhandlung in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten des Verkäufers werden ebenfalls von dem Käufer übernommen. Sie werden in der Schlußbilanz zum 30. Dezember 1967 ausgewiesen werden.

Der Käufer wird den Verkäufer von der Inanspruchnahme für alle vorstehenden Schulden freistellen. Die Gläubiger von Schulden, die nicht unverzüglich getilgt werden können, sollen um Befreiung des Verkäufers von der Verbindlichkeit gebeten werden. Soweit die Befreiung abgelehnt wird, bleibt die Erfüllungsübernahme des Käufers bestehen.

Das gilt auch für rückständige Betriebssteuern und sonstige, öffentliche Abgaben. Eine etwaige Vermögensabgabe zum Lastenausgleich verbleibt beim Verkäufer.

§ 6

Dauerverträge

Der Verkäufer tritt seine Rechte aus dem Mietvertrage vom 12. September 1967 mit Frau S e e g e r über die Geschäftsräume in Berlin-Zehlendorf, Teltower Damm 47, mit Wirkung vom 1. Januar 1968 an den Käufer ab und ist einverstanden, daß dieser an seiner Stelle in den Mietvertrag eintritt.

Für die Geschäftsräume der beiden Zweigstellen müssen, wie dem Käufer bekannt ist, neue Mietverträge geschlossen werden. Der Neuabschluß mit einem Geschäftskäufer ist jedoch von beiden Vermietern zugesagt. Der Verkäufer verzichtet für den Fall des Neuabschlusses auf seine Mietrechte zum 1. Januar 1968 oder später.

Bei zum Eintritt des Käufers in die Mietverträge erstattet der Käufer dem Verkäufer die Mieten für die Geschäftsräume.

Der Käufer tritt auch in alle bestehenden Arbeitsverträge

mit

mit Wirkung vom 1. Januar 1968 ein, soweit die Arbeitnehmer einwilligen. Die Arbeitsverhältnisse sind jedoch im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Der Verkäufer tritt dem Käufer alle diesbezüglichen Rechte ab.

Der Verkäufer tritt dem Käufer ferner alle anderen, das Unternehmen betreffende Dauervertragsrechte, insbesondere solche aus Verträgen mit der Post und den öffentlichen Versorgungsbetrieben (Strom, Gas, Wasser und dergl.), sowie die Rechte aus Versicherungsverträgen, mit Wirkung vom 1. Januar 1968 ab. Der Käufer behält sich das Kündigungsrecht nach §§ 70, 151 II VVG jedoch vor.

§ 7

Übergabe

Die Übergabe des verkauften Geschäftes erfolgt am 30. Dezember 1967.

Der Verkäufer weist den Käufer zu diesem Zeitpunkt in die drei Geschäftsstellen und in den Besitz aller verkauften, beweglichen Sachen unter schon jetzt erklärter Einigung über den Eigentumsübergang ein. Der Verkäufer übergibt gleichzeitig auch sämtliche Geschäftsunterlagen und -bücher an den Käufer.

Die im Betriebe begründeten und in einer Anlage zur Schlussbilanz im einzelnen angeführten Forderungen tritt der Verkäufer hiermit an den Käufer ab. Der Übergang der Forderungen soll den Schuldner von den Vertragschließenden zu 1) und 3) gemeinsam mitgeteilt werden.

Die Geschäftskonten des Betriebes, insbesondere das Postscheckkonto und die Bankkonten, bleiben bestehen; die Guthaben tritt der Verkäufer dem Käufer zum Stande des 30. Dezember 1967 ab.

Die Handelsregisteranmeldung und alle Anträge und Anzeigen an Behörden oder Private über den Geschäftsübergang wird der Verkäufer auf Verlangen des Käufers miterstatten.

§ 8

Verkaufs- und Wiederkaufsrecht

Der Käufer räumt dem Verkäufer an dem verkauften Unternehmen (Firma und Sachinbegriff) ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle und ein auf zehn Jahre befristetes Wiederkaufsrecht für den Fall des Todes des Käufers ein.

Das Vorkaufsrecht oder das Wiederkaufsrecht kann nur binnen eines Monats nach Zugang der Mitteilung von dem mit einem Dritten geschlossenen Kaufvertrage (Vorkauf) oder nach Mitteilung von dem Tode des Käufers (Wiederkauf) an den Verkäufer ausgeübt werden. Im Falle des Verkaufes ist der vollständige Kaufvertrag schriftlich mitzuteilen. Der Wiederkauf soll zum Schätzungswert erfolgen.

§ 9

Bürgschaft

Der Käufer wird sich bemühen, die Gossnersche Missionsgesellschaft in Berlin 41, Handjerystraße 19, zur Übernahme einer Bürgschaft für die in § 3 dieses Vertrages vereinbarte Leibrentenverpflichtung zu veranlassen.

Für den Fall, daß die Missionsgesellschaft bis zum 28. Februar 1968 nicht gebürgt hat, verpflichtet sich der Käufer schon jetzt, eine andere selbstschuldnerische Bürgschaft beizubringen. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem zum Rücktritt von diesem Vertrage berechtigt..

§ 10

Einsichtgewährung

Der Käufer wird dem Verkäufer Auskünfte über den Geschäftsbetrieb erteilen und seinem beauftragten Sachverständigen Ein-sicht in die Geschäftsbücher gewähren.

Der Käufer ermächtigt auch seinen jeweiligen Steuerberater,

dem

dem Verkäufer Auskünfte zu erteilen.

Die durch die Einsicht in die Bücher und Unterlagen entstehenden Kosten trägt der Verkäufer, es sei denn, der Käufer hat sie durch sein Verhalten verursacht und verschuldet.

§ 11

Kosten

Die Kosten dieser Verhandlung und ihrer Durchführung trägt der Käufer. Über die durch diesen Vertrag entstehenden Steuern soll keine Vereinbarung getroffen werden.

§ 12

Zusätzliche Erklärungen

Der Käufer erklärt ferner, daß er die im § 3 übernommene Leibrentenverpflichtung bedingt durch den vorherigen Tod des Verkäufers hiermit auch unmittelbar gegenüber der Erschienenen zu 2) übernimmt. Die Erschienene zu 2) erklärt, daß sie das bedingte Leibrentenversprechen annimmt.

Der Verkäufer erklärt, daß das verkaufte Geschäftsvermögen nicht sein Gesamtvermögen darstellt.

Die Erschienene zu 2) stimmt den vorstehenden Erklärungen ihres Ehemannes zu.

Der Erschienene zu 3) erklärt, daß er mit seiner Ehefrau im Güterstand der Gütertrennung lebt. Er hat zur Urkundenrolle Nummer 102/1967 des Notars von M i n c k w i t z , Berlin, die Gütertrennung vereinbart.

Nunmehr belehrte der Notar die Beteiligten über die möglichen Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben und darüber, daß der Vertrag wegen der getroffenen Wertsicherungsklausel möglicherweise zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landeszentralbank bedarf. Die Beteiligten beauftragen den beurkundenden Notar, die Genehmigung einzuholen. Im Falle der Genehmigungsversagung soll der Vertrag neu geschlossen werden.

werden.

Die Beteiligten beantragen drei Ausfertigungen und zwei einfache Abschriften dieser Verhandlung.

Das Protokoll ist den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

gez. Johannes Warneck
gez. Hildegard Warneck geb. Member
gez. Alfred Hannemann
(L.S.) gez. Hans von Jagow, Notar

Begläubigte Abschrift

2

"Hannemann" genannt.

Urkundenrolle Nr. 25 / 1967

§ 2

Zum Kaufgegenstand gehören der Buchbestand, die Geschäftsausstattung und der innere Geschäftswert. Der Kaufgegenstand wird **erhant** Dritter übergeben.

zu Berlin 10 - Charlottenburg - Sam 17. November 1967

verhandenen Guthaben und Forderungen gegen Dritter.

Diese **unVor dem unterzeichneten Notarscheckbestand ver-**
in Berlin 10 - Charlottenburg - Friedrich F u n c k

Bestehende im Geschäft begründete Verbindlichkeiten
erschienen heute 1. der Buchhändler Kurt Elsler aus

Berlin 10 - Charlottenburg - Gierke-

platz 9,

Elsler und Hannem 2. dessen Ehefrau Hanna Elsler geborene
nahme des Warenlagers Holzmann, In ebenda, (Inventur) er-

stellt. Unabhängig von dem Erschöpfung der Inventur wird als
3. der Buchhändler Alfred Hannemann
aus Berlin 41 - Steglitz - Braille-
straße 6.

Die Erschienenen zu 1 und 2 sind dem Notar persönlich
bekannt. Der Erschienene zu 3 legitimierte sich durch
Vorlegung seines behelfsmäßigen Personalausweises Nr. 100,
0552664, ausgestellt am 22. Mai 1964 vom Polizeipräsident
in Berlin, Pol. Revier Nr. 178.

Die Erschienenen zu 1 und 3 schlossen den nachstehenden
Hannemann an Elsler auf dessen Lebenszeit eine monatliche,
monatlich im Voraus zahlbare Rente. Der Renditebetrag ist
zunächst 400,- (Vierhundert) Deutsche Mark. Dieser Satz

§ 1 solange gelten, wie das tarifliche Grundgehalt nach

Der Erschienene zu 1, nachstehend kurz "Elsler" genannt,
verkauft die ihm als Alleininhaber gehörende, in gemiete-
ten Räumen im Hause Berlin 10, Schustehrusstraße 20,
unter der nicht handelsgerichtlich eingetragenen Bezeich-
nung "Christliche Buchhandlung Kurt Elsler" betriebene
Buchhandlung an den Erschienenen zu 3. nachstehend kurz
"Hannemann"

"Hannemann" genannt, ebenso wie bei einer Herabsetzung.

§ 2 Sollte Elsler von seiner Ehefrau, der Erschienenen zu 2, überlebt werden, so zahlt Hannemann an diese von dem Zum Kaufgegenstand gehörigen der Buchbestand, die Geschäftsausstattung und der innere Geschäftswert. Der Kaufgegenstand wird frei von Rechten Dritter übergeben, sondern Nicht mitverkauft sind alle im Zeitpunkt der Übergabe verhandelten Guthaben und Forderungen gegen Dritte. Diese und der Kassen-, Bank- und Postscheckbestand verbleiben Elsler. Die Rente für den Sterbemonat wird in beiden Fällen Bestehende im Geschäft begründete Verbindlichkeiten werden von Hannemann nicht übernommen.

§ 5

§ 3 Hannemann wird sich bemühen, die Gossnerische Missions-Elsler und Hannemann haben gemeinsam, eine Bestandsaufnahme des Warenlagers und des Inventars (Inventur) erstellt. Unabhängig von dem Ergebnis der Inventur wird als Verkaufsrichtpreis der Betrag von 38.000.- (Achtunddreißigtausend) Deutsche Mark vereinbart.

Form vollzogen sein, so ist Elsler berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten.

§ 4

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt nicht in barem Gelde, sondern durch Gewährung einer Leibrente zu den nachstehenden Bedingungen: durch Rundschreiben oder in sonstiger-

Vom Tage der Übergabe des verkauften Geschäfts ab zahlt Hannemann an Elsler auf dessen Lebenszeit eine monatliche, monatlich im Voraus zahlbare Rente. Der Monatsbetrag ist zunächst 400.- (Vierhundert) Deutsche Mark. Dieser Satz soll solange gelten, wie das tarifliche Grundgehalt nach BAT (Bundes-Angestellten-Tarifvertrag) der Bediensteten im Kirchendienst demjenigen im Zeitpunkt des Rentenbeginns (Übergabe) gleichbleibt. Ändert sich künftig dieses Grundgehalt, so ändert sich im gleichen Verhältnis und vom gleichen Zeitpunkt ab die von Hannemann zu zahlende Rente,

bei

mit dem Elsler bereits eine Vorverhandlung geführt hat, bei einer Erhöhung ebenso wie bei einer Herabsetzung.

Sollte Elsler von seiner Ehefrau, der Erschienenen zu 2, überlebt werden, so zahlt Hannemann an diese von dem auf den Tod von Elsler folgenden Monatsersten ab auf ihre Lebenszeit eine monatliche Rente, die so zu errechnen ist, als wäre der Anfangsbetrag nicht 400.-, sondern 300.- (Dreihundert) Deutsche Mark gewesen. Im übrigen gelten für die Rente an Frau Elsler die obigen Bedingungen, von das Erwerbe ab - bzw. ansetzen.

Die Rente für den Sterbemonat wird in beiden Fällen voll gezahlt.

Die in § 4 des vorstehenden Vertrages zu Gunsten der Frau Hanna Elsler übernommene Leibrentenverpflichtung,

§ 5
Hannemann wird sich bemühen, die Gossnersche Missionsgesellschaft, Berlin 41, Handjerystraße 19, zu veranlassen, für die von ihm in diesem Vertrage übernommenen Leibrentenverpflichtungen die selbstschuldnersche Bürgschaft zu übernehmen. Sollte diese Übernahme nicht bis zum 31. Januar 1968 einschließlich in rechtsverbindlicher Form vollzogen sein, so ist Elsler berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten.

§ 6
Der Notar beehrte die Beteiligten darüber, daß der Elder ist bereit, auf Verlangen und Kosten von Hannemann der Kundschaft durch Rundschreiben oder in sonstiger geeigneter Weise den Geschäftsübergang auf Hannemann mitzuteilen. Er ist damit einverstanden, daß Hannemann im Geschäftsverkehr auf den Erwerb der Buchhandlung von Elsler hinweist. Eine GEWähr für die Zulässigkeit solcher Hinweise kann er jedoch mit Rücksicht darauf, daß das Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen ist, nicht übernehmen.

Der Herr Elsler ist am 19. 1. 1902, Frau Hanna Elsler ist am 27. 12. 1903 geboren.

§ 7
Hannemann ist bekannt, daß er mit dem Hauseigentümer, zu 1 und 3 je zur Hälfte.

mit dem Elsler bereits eine Vorverhandlung geführt hat, einen neuen Mietvertrag abschließen muß. Vom 15. November 1967 an bis zur Lösung des Elsler'schen Mietverhältnisses erstattet Hannemann an Elsler die von diesem zu zahlende Miete.

Die Übergabe des verkauften Geschäfts ist am 15. November 1967 erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt werden Elsler und Hannemann das GEwerbe ab - bzw. anmelden.

Herr Hannemann erklärte:

Die in § 4 des vorstehenden Vertrages zu Gunsten der Frau Hanna Elsler übernommene Leibrentenverpflichtung, bedingt durch den vorherigen Tod des Herrn Kurt Elsler, übernehme ich hiermit der anwesenden Erschienenen zu 2 gegenüber unmittelbar und persönlich. *mit der Unterschrift*

Frau Hanna Elsler erklärte:

Ich nehme das vorstehend erklärte bedingte Leibrentenversprechen an.

Der Notar beehrte die Beteiligten darüber, daß der in dieser Verhandlung geschlossene Vertrag wegen der in ihm vereinbarten Wertsicherungsregelung möglicher Weise zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung seitens der Landeszentralbank in Berlin - Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank -- bedarf. Hierauf erklärten die Beteiligten:

Sollte die Genehmigung seitens der Bank endgültig versagt werden, so werden wir eine neue Vereinbarung treffen.

Herr Kurt Elsler ist am 19. 1. 1902, Frau Hanna Elsler ist am 27. 12. 1903 geboren.

Die Kosten dieser Verhandlung tragen die Erschienenen zu 1 und 3 je zur Hälfte.

Bruck
Es

Notar

Es wurde beantragt, von dieser Verhandlung den Erschienenen zu 1 und 3 ~~je~~ eine Ausfertigung zu erteilen, außerdem soll der Erschienene zu 3 eine beglaubigte Abschrift erhalten.

Das Protokoll ist vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden:

Kurt E l s l e r

Alfred H a n n e m a n n

Hanna E l s l e r geb. Holzmann

Friedrich F u n c k

N o t a r .

Die vorstehende Abshrift stimmt mit der Urschrift wörtlich überein.

Berlin, den 21. November 1967

Friedrich Funk

N o t a r .



Kostenrechnung

§§ 141, 154 KostO

Geschäftswert: DM 38.000.-

Gebühr §§ 32, 36(2) 220.- DM

Schreibgeb. §§ 136,162

10 S.

5.-

Postgebühren §§ 137,152

3.-

Umsatzsteuer 4%

9.12

237.12 DM

Funk

Notar

Mandanten-Abschrift

Rolf Kieser
STEUERBEVOLLMÄCHTIGTER
Margot Kieser
STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE

Frau
Ursula Bender
1000 Berlin 33
Ladenbergstr. 4

1 Berlin 28 (Hermsdorf), den 17.11.1967
Triniusstraße 6
Telefon 40 54 16
Postscheckkonto: Berlin-West 239 18

Kj./K.

Betreff: Buchhandlung der
Steuer-Nr.: Gossner Mission.
Vorfall vom 6.11.67

Einschreiben
kurzerhand per Adresse
Gossner-Buchhandlung

Sehr geehrte Frau Bender !

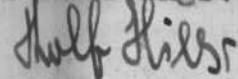
Am 6. November 1967 ereignete sich in der Buchhandlung der Gossner Mission in Ihrem Beisein ein beschämender Vorfall, der durch Ihren Gatten provoziert wurde.

Diesen Vorgang liess ich in der Gossner Mission sofort aktenkundig machen und forderte Ihren Gatten auf, sich bei mir innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu entschuldigen bzw. die gemachten Ausserungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen. Herr Alfred Hannemann, Beauftragter der Gossner Mission für die Belange der Gossner-Buchhandlung, erhielt mit Schreiben vom 6. November 1967 ausführlichen Bericht.

Da nunmehr die gesetzte Frist verstrichen ist, werde ich umgehend die Angelegenheit meinem Rechtsanwalt zur weiteren Verfolgung übergeben.

Dies zu Ihrer Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll !



Rolf Kieser
Steuerbevollmächtigter

Abschrift des Schreibens
an:

1. Herrn Alfred Hannemann
2. Büro der Gossner Mission

Berlin, den 7. November 1967 1z/go

A k t e n v e r m e r k

Um die Mittagszeit des 6. November besuchte mich Herr Kieser, den ich durch Frau Bender gebeten hatte, zu mir zu kommen.

Herr Kieser hatte in der Buchhandlung seine auftragsgemässen Arbeiten zu erledigen. Ich hatte mit ihm über verschiedene Fragen zu verhandeln und setzte ihn unter anderem auch von meiner Besprechung mit Herrn Hannemann in Kenntnis.

Überraschenderweise suchte mich einige Zeit später Herr Kieser erneut auf, um mich zu informieren über eine Auseinandersetzung, die er kurz zuvor mit Herrn Bender gehabt hatte.

Er gab mir den nachfolgenden Bericht:

Herr Bender hat ihm als Buchprüfer jede Qualifikation abgesprochen und erklärt, daß er reif wäre für eine Anzeige. Und dies aufgrund einer Meinungsverschiedenheit. Als Herr Kieser dann infolge begreiflicher Erregung die Buchhandlung verließ, erklärte Herr Bender noch, daß dies einer Arbeitsverweigerung nahe käme, da es sich um ein regelwidriges Verlassen des Arbeitsplatzes handle.

Als Herr Kieser noch sagte, daß er von den Begebenheiten sofort Herrn Lenz Mitteilung machen werde, erklärte Herr Bender in abfälliger Weise: Wer ist eigentlich Herr Lenz, was hat er schon zu sagen.

Ich setzte mich daraufhin sofort mit Herrn Hannemann in Verbindung, der von den Vorfällen in der Buchhandlung bereits unterrichtet war, und bat ihn, zu mir zu kommen. Etwa eine Stunde später kam auch Herr Hannemann, mit dem ich eingehend Rücksprache nahm.

Herr Hannemann erklärte mir, daß Herr Bender für die Buchhandlung nicht zuständig wäre. Da Herr Bender motorisiert sei, hat er in seinem Auftrage einige Lieferungen an Kunden übernommen.

Ich bat Herrn Hannemann, in der Buchhandlung eine Erklärung darüber abzugeben, welche Funktionen ich laut Auftrag des Kuratoriums habe. Herr Hannemann wollte das auch tun. Er fragte mich, ob er sich wegen des Verhaltens des Herrn Bender bei Herrn Kieser entschuldigen soll. Ich erklärte ihm, daß sich Herr Kieser keinesfalls damit zufriedengeben werde, was ja auch verständlich sei. Die einzige Möglichkeit wäre, daß Herr Bender seine Erklärung in aller Form zurücknehme und sich formgerecht entschuldige.

M. E. wäre auch Herrn Bender damit nicht gedient, wenn ein Anderer die Angelegenheit für ihn bereinigen würde. Herr Bender müsste ein für alle Mal darauf hingewiesen werden, daß er derartige Äusserungen in Zukunft unterlasse, zumal er für die Buchhandlung in keiner Weise kompetent sei. Ich erklärte Herrn Hannemann weiter, daß Herr Kieser sich in dieser Sache schriftlich an ihn wenden werde. Im Übrigen hätten wir, er, Herr Kieser und ich bei der Zusammenkunft am Montag, den 13. November, Gelegenheit über diesen Vorfall zu sprechen.

Am

Rolf Kieser

STEUERBEVOLLMÄCHTIGTER

Margot Kieser

STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE

Herrn

Alfred Hannemann
p.A. Lettner Verlag

1 Berlin 41

Braillestr. 6

1 Berlin 28 (Hermsdorf), den 6. November 1967

Triniusstraße 6

Telefon 40 54 16

Postscheckkonto: Berlin-West 239 18

Kj./K.

Betreff:

Steuer-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hannemann !

Heute war ich in der Buchhandlung der Gossner Mission, um die monatliche Abrechnung mit den dazu gehörigen Meldungen und Zahlungsanweisungen an das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger zu erledigen. Während der Bearbeitung liess mich Herr Lenz telefonisch ins Büro der Gossner Mission rufen.

Herr Lenz teilte mir hierbei mit, dass wir uns zur Klärung sämtlicher Zweifelsfragen, die mit der Buchhandlung zusammenhängen, mit Ihnen zusammensetzen wollten. Er schlug als Termin Montag, den 13. November 1967, 19 Uhr in seiner Wohnung in Spandau vor.

Wir begrüssen es sehr, dass auch von Ihrer Seite die Bereitwilligkeit gezeigt wird, die bestehenden Unklarheiten zu beseitigen. Im Interesse der Belange der Gossner Mission erachten wir dies für notwendig.

Leider sind in den letzten Monaten viele Missverständnisse aufgetreten, so dass wir uns an Herrn Missionsdirektor Dr. Berg mit der Bitte um Klärung gewandt haben, da Sie an uns als steuerliche Berater der Buchhandlung offiziell nicht herangetreten sind. Wir möchten aber ausdrücklich betonen, dass wir hierbei Ihre Kompetenzen als Beauftragter des Kuratoriums für die Belange der Buchhandlung nicht berührt haben. Durch Ihre Anwesenheit bei der Verhandlung mit Herrn Missionsdirektor Dr. Berg ist Ihnen bekannt, dass das Finanzamt für Körperschaften die Gemeinnützigkeit und die Steuerpflicht der Gossner Mission überprüfen will. Wir mussten deshalb auch als steuerliche Berater der Gossner Mission unsere Bedenken direkt geltend machen.

Nunmehr ereignete sich heute folgender unliebsame Vorfall:

Nach dem Gespräch mit Herrn Lenz wollte ich meine Arbeit im Büro der Buchhandlung fortsetzen. Herr Bender, der inzwischen erschienen war, sprach mich wegen der Verbuchung von zwei Belegen an. Ich sah im Journal nach und erklärte ihm, dass ein Beleg als Kassenausgabe über Wareneinkauf gebucht sei. Er schnitt mir sofort in einem arroganten Ton das Wort ab und wies darauf hin, dass diese Buchung falsch wäre, da die in dem Betrag enthaltenen Bzugskosten nicht

über Unkosten gebucht wären. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass ich bei den Bilanzarbeiten Buchungen, die auf falschen Kostenkonten stünden, bereinigen würde. Im übrigen falle dies ja in meine Verantwortung. Herr Bender wurde immer heftiger, kritisierte meine Arbeit mit dem Hinweis "wenn das das Finanzamt erfahren würde" und brachte noch besonders vor, dass auch kein Wareneingangsbuch geführt werde und "hier alles im Argen liegt".

Ich wies Herrn Bender darauf hin, dass er über steuer-interne Angelegenheiten der Buchhandlung nicht informiert sei und sich deshalb jeglicher Äusserung hierüber enthalten solle. Er wurde ausdrücklich von mir befragt, ob er mit seinem Gerede meine Qualifikation anzweifeln wolle. Er erklärte, dass er mir diese ganz entschieden abspräche und dass meine Arbeitsweise sogar anzeigenpflichtig wäre. Ich brach daraufhin das Gespräch sofort ab mit dem Bemerkten, dass ich diesen Vorfall jetzt unverzüglich bei der Gossner Mission vortragen würde, um diesen aktenkundig zu machen. Gegen 12.30 Uhr berichtete ich Herrn Lenz von dem Vorfall und erklärte, dass ich unter diesen Umständen meine mir für heute vorgenommene Arbeit zunächst nicht weiterführen könnte und eine Zurechtweisung von Herrn Bender verlange. Ausserdem müsse dieser sich bei mir schriftlich entschuldigen.

Bei meiner Rückkehr in die Buchhandlung unterrichtete ich Herrn und Frau Bender davon, dass ich den Vorfall Herrn Lenz von der Gossner Mission berichtet hätte und Ihnen heute noch schriftlich Bericht geben würde. Ausserdem forderte ich Herrn Bender auf, sich bei mir innerhalb von zehn Tagen schriftlich zu entschuldigen. Herr Bender gab auch hierauf wieder völlig unpassende Antworten wie z.B.: "Dann aber durch Einschreiben".

Ich erklärte, dass ich heute meine Arbeit nicht fortsetzen sondern erst Klärung der Angelegenheit abwarten würde. Beim Zusammenpacken meiner Sachen bekam ich gerade noch mit, wie Herr Bender mit Ihnen telefonierte und Ihnen völlig unberechtigt mitteilte, dies sei typische Arbeitsverweigerung. Auch hierauf wies ich Herrn Bender energisch zurecht, dass diese Äusserung unmotiviert sei. Ich habe ihn ausdrücklich gewarnt, sich nicht in Dinge einzumischen, die ihn nichts angegingen und sich neutral zu verhalten.

Zu dem Verhalten mir gegenüber kommt noch, dass die Kompetenz der Gossner Mission und insbesondere auch von Herrn Lenz, der ja bekanntlich neben Ihnen vom Kuratorium beauftragt wurde, bei der Wahrnehmung der Interessen der Buchhandlung mitzuwirken, in abfälligen Bemerkungen angezweifelt wurde.

Sehr geehrter Herr Hannemann, dieser Vorfall ist gerade in der augenblicklichen Situation äusserst peinlich und beschämend und trägt nicht zur Bereinigung der Atmosphäre bei. In unserer langjährigen Praxis ist uns ein derartig anmassendes Auftreten von ummassgeblichen Personen noch nicht vorgekommen.

Dieser junge Mann scheint sich über die strafrechtlichen Konsequenzen, die ihm aus seinen Äusserungen erwachsen können, nicht klar zu sein. Wir möchten Sie deshalb eindringlichst bitten, Herrn Bender auf diese Konsequenzen hinzuweisen und zu veranlassen, dass er sich innerhalb der genannten Frist schriftlich

und ausdrücklich entschuldigt und seine Äusserungen zurücknimmt.

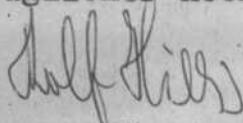
Im übrigen möchten wir Sie bitten, den Angestellten der Buchhandlung und Herrn Bender, der ja nicht einmal dazu gehört, Weisung zu erteilen, dass sie sich in Zukunft jeglicher abfälligen Äusserungen und jeglicher Kritik in steuer- und buchtechnischer Hinsicht enthalten.

Ihnen ist bekannt, dass durch den Zusammenhang mit der Gossner Mission steuerliche Besonderheiten für die Buchhandlung vorliegen. Da dies aber jetzt anscheinend in Vergessenheit geraten ist, sehen wir uns gezwungen, nochmals einen historischen Überblick in einem besonderen Bericht zu geben.

Im allseitigen Interesse möchten wir Sie bitten, umgehend eine Bereinigung dieser Angelegenheit herbeizuführen, damit die laufenden Bearbeitungen bei der Buchhandlung nicht gefährdet werden.

Mit dem vorgeschlagenen Termin für unser Gespräch sind wir einverstanden.

Mit vorzüglicher Hochachtung !



Rolf Kieser
Steuerbevollmächtigter

Bericht über Buchführung und Steuerpflicht der Buchhandlung der
Gossner Mission und historischer Tätigkeitsablauf des Steuerbe-
vollmächtigten Rolf Kieser

1. Umfang der Steuerpflicht und dafür erforderliche Buchführung

Die Buchhandlung der Gossner Mission ist Teil der als gemeinnützig anerkannten Gossner Mission. Da sie durch ihr Ladengeschäft am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt, ist sie zwar wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, wird aber lt. Schreiben vom 12.6.1958 des Finanzamts für Körperschaften im Sinne des § 9 GemV als steuerlich unschädlicher Geschäftsbetrieb angesehen. Dass heisst: Die Buchhandlung ist wie die Gossner Mission von der Körperschaft-, Gewerbe-, Lohnsummen- und Vermögensteuer befreit. Dies bedeutet, dass die Buchhandlung gegenüber dem Finanzamt keine Gewinnermittlung (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) und die entsprechenden Steuererklärungen zu machen braucht. Das bedeutet ferner, dass sie keine steuerlichen Bücher zwecks Gewinnfeststellung zu führen braucht.

Lediglich das Umsatzsteuergesetz kennt keine Befreiungen nach der Gemeinnützigeitsverordnung. Die Umsätze der Buchhandlung unterliegen deshalb der Umsatzsteuer. Nach dem Umsatzsteuergesetz muss die Buchhandlung diese Umsätze (Einnahmen) glaubhaft machen und aufzeichnen (Einnahmebuch). Da ausserdem Grosshandelslieferungen erfolgen, ist ein besonderer Buchnachweis durch ein Rechnungsausgangsbuch zu führen.

Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass für die Arbeitnehmer der Buchhandlung die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsangelegenheiten anfallen und zum Nachweis Lohnbücher geführt werden müssen.

2. Freiwillige Buchführung für interne Gewinnermittlung

Da die Gossner Mission am Ergebnis der Buchhandlung interessiert ist, stellt sie interne Bilanzen analog den Handelsbilanzen auf. Aus diesem Grunde wird ein Journal in amerikanischer Art geführt. Die Verbuchung der Ausgaben einschl. der Wareneinkäufe erfolgt erst nach Bezahlung. In der Bilanz werden dann diese Posten durch statistische Ermittlung der Schulden abgegrenzt.

Einnahmen und Rechnungsausgänge lt. Rechnungsausgangsbuch werden über ein Sammel-Kundenkontokorrent im Journal über die jeweiligen Spalten geführt. Einzelschulden und Einzelforderungen müssen statistisch ermittelt werden. Aus Zeitgründen wird der umfangreiche Warenbestand zu den Bilanzstichtagen seit Jahrzehnten mit Verkaufspreisen festgestellt. Für die Bilanz werden entsprechende handelsübliche Abschläge gemacht.

Die Buchhandlung ist mit der Bewertung des Anlage- und Vorratsvermögens völlig frei und ist nicht an das Niederstwertprinzip der Steuergesetze gebunden. Wegen des Bilanzenzusammenhangs in den fortlaufenden Jahren wirkt sich eine zu hohe oder zu niedrige Bewertung immer im folgenden Jahr mit umgekehrtem Vorzeichen aus. Auf lange Sicht ergibt sich so immer das richtige Ergebnis.

3. Übernahme der steuerlichen Bearbeitung durch Herrn Steuerbevollmächtigten Rolf Kieser und die damit verbundenen Massnahmen

Auf Empfehlung eines langjährigen Mandanten wandte sich der Beauftragte der Buchhandlung, Herr Hannemann, im April 1961 an mich und erteilte am 27.4.1961 Vollmacht zur steuerlichen Vertretung der Gossner-Buchhandlung. Am 25.5.1961 wurde ein schriftliches Vertragsangebot durch Herrn Hannemann angenommen. Vor meiner Zeit war eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Buchhandlung tätig.

Unter Pos. I Nr. 1 - 6 des Vertrages ist der Tätigkeitsumfang konkretisiert. Es wird ausdrücklich betont, dass die rein kaufmännischen Arbeiten und ihre Überwachung, soweit sie nicht von steuerlichem und buchtechnischem Interesse sind, nicht in das Aufgabengebiet des Steuerbevollmächtigten fallen und nicht vertraglich vorgesehen sind.

Vereinbart wurden ein monatliches Pauschalhonorar und ein pauschales Abschlusshonorar. Da erst nach Vertragsabschluss das Steuerberatungsgesetz erlassen wurde, erfolgte Angleichung des Honorars an die Allgemeine Gebührenordnung letztmalig am 28.1. 1966 mit besonderem Schreiben und Gebührentabelle A 2.

Lt. Pos. V des Vertrages war eine Kündigung von drei Monaten zum Quartalsende vorgesehen. Nach dem Steuerberatungsgesetz, das ab 1962 gilt, können Verträge mit Pauschalvereinbarungen nur mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Bei Übernahme meiner Tätigkeit lag folgendes Buchführungsmaterial vor:

- a) Ein Journal amerikanischer Art, das seit längerer Zeit nicht aufgerechnet war
- b) ein unvollständiges Rechnungsausgangsbuch
- c) ein Lohnbuch

Bei meinem ersten Tätigwerden wurde festgestellt, dass seit zahlreichen Jahren sämtliche Umsätze mit 4 % versteuert wurden, obwohl innerbetriebliche steuerfreie Umsätze an die Gossner Mission und umfangreiche steuerbegünstigte Grosshandelslieferungen an Behörden, Schulen usw. vorlagen. Ausserdem waren die Versendungskosten nicht als steuerfrei abgesetzt. Die Umsatzsteuer-Erklärungen bis zum Jahre 1959 waren bereits rechtskräftig geworden. Mein steuerlicher Vorgänger wurde von der damaligen Buchhändlerin, Fräulein Maria Schulz, bereits vor meiner Zeit angesprochen, ob die Schullieferungen nicht begünstigt wären. Dies wurde ausdrücklich verneint. So ist der Buchhandlung und damit der Gossner Mission ab Währungsreform ein Schaden von ca. 15 000 DM entstanden. Dies ist aber nur vorsichtig geschätzt, da allein für 1959 DM 2 179.-- zuviel an Umsatzsteuer gezahlt wurden.

Herr Hannemann wurde hierauf hingewiesen, und lt. meinem Vertrag vom 25.5.1961 wurde ein entsprechender Passus für die Geltendmachung der Umsatzsteuerfreiheit bzw. -begünstigung aufgenommen.

Mit Schreiben vom 30.5.1961 an das Finanzamt ergriff ich sofort meine Massnahmen und beantragte eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Unabhängig hiervon reichte ich sogleich eine berichtigte Umsatzsteuererklärung 1960 ein. Der Bescheid für 1960 vom 9.7.1962 ergab eine Umsatzsteuer-Überzahlung von 2 384.45 DM. Für Januar bis April 1961 wurden ebenfalls berichtigte Voranmeldungen eingereicht.

Die vom Finanzamt am 1.11.1962 durchgeföhrte Sonderprüfung ergab, dass die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit und die Steuerbegünstigung für Grosshandelslieferungen auch in buchtechnischer Hinsicht vorlagen. Sofort nach meinem Tätigwerden für die Buchhandlung habe ich das Rechnungsausgangsbuch nach steuerlichen Gesichtspunkten führen lassen, und es wird auch heute noch so geföhrzt.

Für 1961 ergab sich lt. Bescheid vom 7.1.1965 nochmals ein Umsatzsteuer-Guthaben von 916.55 DM, so dass für die Zeit vom 1.1.1960 - 30.4.1961, also vor meiner Tätigkeit, 2 384.67 DM und 916.55 DM = 3 301.22 DM an Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wurden.

Da ab 1. 7.1961 die Buchverkäufe mit 1.5 % begünstigt wurden, prüfte der Finanzamtsprüfer auch die dafür erforderlichen Voraussetzungen. Hierbei wurde abgesprochen, dass die Ermittlung der steuerbegünstigten Buchumsätze durch Kassenzettel zu erfolgen hat. Ausserdem wurde Übereinstimmung darin erzielt, dass laufende Bücher wie Merian und Westermanns Monatshefte nicht begünstigt sind. Ferner wurde ausführlich die Begünstigung der Kalender behandelt. Die Meinungen waren hier verschieden, was "überwiegend" Bild oder Text heisst, da hiervon die Begünstigung abhängt. Es kristallisierte sich dann heraus, dass bei irgendwelchen Zweifeln an der Begünstigung der Steuersatz von 4 % in Ansatz gebracht wird. Im übrigen spielt dies bei der Gossner-Buchhandlung auch keine wesentliche Rolle, da die Umsätze zu 4 % erheblich unter 30 000 DM jährlich liegen und somit nach § 7a UStG wieder steuerfrei werden.

Während der Finanzamts-Prüfung, die in den Räumen der Gossner-Buchhandlung stattfand, war auch Herr Dreissig anwesend. Er war hier hinreichend informiert.

4. Schlussfolgerung

Die Buchhandlung der Gossner Mission muss steuerlich als Sonderfall angesehen werden. Vergleiche mit anderen Betrieben, die in privater Hand sind, sind weder in steuerlicher noch in buchtechnischer Hinsicht möglich.

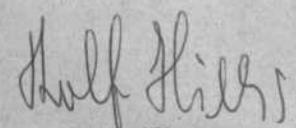
Kaufmännische Bücher föhrt die Buchhandlung lediglich freiwillig nach den Erfordernissen der Gossner Mission. Es wird aber besonders darauf aufmerksam gemacht, dass ich allmählich Ordnung auch in die Buchführung gebracht habe. So wurden zu Beginn meiner Tätigkeit überhaupt keine Kassenabstimmungen vorgenommen, und die Angestellten wussten nicht, welchen Kassenbestand sie haben mussten. In langwieriger Kleinarbeit habe ich erst einmal das Journal à jour gebracht. Der dann vorgenommene Kassensturz wies eine erhebliche Kassendifferenz aus, für die Herr Dreissig auf meine Anweisung zum grössten Teil gerade stehen musste. Es wurden sofort tägliche Kassenberichte mit Kassenabstimmung eingeföhrt. Ab Mai 1965 wurde schliesslich eine Schreibkraft und Buchhalterin

eingestellt. Mein Bestreben ging dahin, auch einmal ein Einzelkontokorrent für Kunden und Lieferanten einrichten zu lassen. Das scheiterte bis jetzt wegen Arbeitskräftemangel der Buchhandlung.

Ich hoffe, dass dieser Bericht den massgebenden Herren aufzeigt, wie die Buchhandlung der Gossner Mission organisatorisch und steuerlich gelagert ist. Er zeigt ausserdem, dass ich als steuerlicher Berater alles getan habe, Ordnung in das Buchführungs- system und die steuerlichen Angelegenheiten der Buchhandlung zu bringen.

Sie ersehen aus diesem Bericht, dass durch unbedachte Äusserungen auch von unmassgebenden Personen, die mit der Materie nicht vertraut sind, erhebliches Unheil angerichtet werden kann. .

Berlin, 6. November 1967


Rolf Kieser
Steuerbevollmächtigter

Abschrift

Rolf Kieser

STEUERBEVOLLMÄCHTIGTER

Margot Kieser

STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE

I Berlin 28 (Hermsdorf), den 27. Okt. 1967

Triniusstraße 6

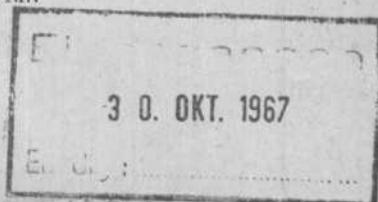
Telefon 40 54 16

Postscheckkonto: Berlin-West 239 18

Kj./K.

Betreff:

Steuer-Nr.:



Herrn

Alfred Hannemann
p.A. Lettner-Verlag

1 Berlin 41

Braillestr. 6

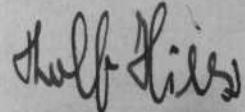
Sehr geehrter Herr Hannemann !

Wie Ihnen bekannt ist, bestand lt. Bilanz zum 31. Dezember 1966 gegenüber Herrn Dreißig eine Darlehnsforderung von DM 3 450.---

Herr Dreißig hat mit diesem Darlehen seine Umsatzprämien 1966 und 1967 und sein anteiliges Weihnachtsgeld durch Nicht-Entnahme verrechnet. Es besteht nunmehr noch eine Restforderung an Herrn Dreißig in Höhe von DM 985,--. Wie mir von Herrn Dreißig mitgeteilt wurde, soll dieser Betrag bis zu seinem Ausscheiden aus der Buchhandlung der Gossner-Mission ausgeglichen werden.

Dieses der Ordnung halber zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rolf Kieser'.

Rolf Kieser
Steuerbevollmächtigter

Abschriften dieses Schreibens haben Herr Dreißig und die Gossner-Mission erhalten.

985,- Jh eingeschütt am 26. 10. 67

Vermerk für Herrn Lenz

Hier das Dokument für die Prüfungsakten der Buchhaltung, das das Darlehn an den Lettner-Verlag auf eine klar vereinbarte Basis stellt.

Den kleinen Restbetrag von 150,-- DM werden wir anlässlich der ersten Rückzahlung nicht vergessen anzufordern.

Gossner Haus, 3.10.1967
drbg/el.

A handwritten signature consisting of a stylized 'J' or 'F' shape on the left, a vertical line with a small circle at the top, and a wavy line on the right.

Vereinbarung
zwischen Goßner Mission und Lettner-Verlag

- 1.) Die Goßner Mission ist stärkstens daran interessiert, daß der Indien Besuch von Herrn Professor D. V o g e l nach seinem Besuch in der Goßnerkirche 1966/67 rasch im Druck erscheint und die Werbung der Goßner Mission für ihre Arbeit mit unterstützt.
Der Lettner-Verlag ist dazu gern bereit, aber nur mit Hilfe eines Herstellungs-Darlehns.
- 2.) Die Selbstkosten des ca. 250 S. umfassenden Manuskriptes bei einer Auflage von 2000 Exemplaren, worüber der Beirat des Lettner-Verlages beraten und beschlossen hat, werden die Summe von DM 17.000,-- erfordern.
- 3.) Die Goßner Mission gewährt dieses Darlehn unter der Bedingung, daß nach Absatz von jeweils 500 Exemplaren der Lettner-Verlag eine Rückzahlung

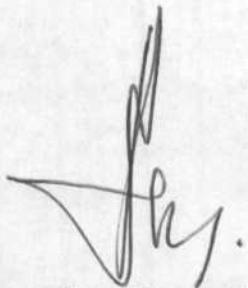
von DM 4.250,--

an die Goßner Mission vornimmt.

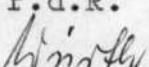
Berlin, 2. Oktober 1967



gez. A. Hannemann
Verlagsleiter



gez. Dr. Christian Berg
Missionsdirektor

f.d.R.

Sekretärin

WV 30.11.67



Lettner-Verlag · Berlin 41 · Braillestr. 6

Ei Ruf (0311) - 79 55 46/47

19. SEP. 1967

Kurzmitteilung

abgedruckt:

am 18.9.1967

Gossner-Mission, Berlin 41, Handjerystr. 19-20

Lieber Herr Pastor Seeberg -

mit herzlichem Dank bestätige ich, dass ich

durch Sie von der Gossner-Mission ein Darlehen

in Höhe von DM 10.000.-- (Zehntausend) erhalten

habe. Es wird mit 4% verzinst und ist bis zum

30. November 1967 zurückzuzahlen.

Nochmals Dank dafür!

Mit freundlicher Begrüßung

Ihr

Lettner-Verlag

Mandanten-Abschrift

Rolf Kieser

STEUERBEVOLLMÄCHTIGTER

Margot Kieser

STEUERBEVOLLMÄCHTIGTE

An das

Finanzamt für Körperschaften

1 Berlin 12

Bismarckstr. 48/52

Berlin 28 (Hermsdorf), den 19. Aug. 1967

Triniusstraße 6

Telefon 40 54 16

Postscheckkonto: Berlin-West 239 18

Kj./K.

Betrief:

Steuer-Nr.:

611/16

Gossner-Mission

Berlin 41

Handjerystr. 19/20

Betrief: Prüfung der Steuerpflicht

Bezug: Ihr Schreiben vom 30. 6. 1967

Die Gossnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20, hat uns beauftragt, zu Ihrem o.a. Schreiben Stellung zu nehmen.

Da wir seit einigen Jahren sowohl bei der Gossnerschen Missionsgesellschaft als auch bei der Gossner-Buchhandlung Revisions- und Abschlussarbeiten durchführen, sind wir über Struktur und Aufgabenbereiche beider Institutionen genauestens unterrichtet, so dass wir Ihnen erschöpfend Auskunft erteilen können.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung beginnen wir mit den Ausführungen zu Pos. C. Ihres Schreibens.

Die Gossner-Mission ist als gemeinnützig anerkannt, da der Tatbestand des § 17 Abs.3 Ziff.2 (gemeinnützige Zwecke) und des § 19 (kirchliche Zwecke) des Steueranpassungsgesetzes erfüllt ist. Nunmehr hat das Finanzamt Bedenken, die Steuerbefreiungen weiter anzuerkennen, da keine innenpolitischen Aufgaben gefördert würden.

Ihre Berufung auf das Bundesfinanzhof-Urteil vom 11.11. 1966 -VI R 45/66, StuZBl S. 512/1966- möchten wir wie folgt widerlegen:

Dieses Urteil geht von ganz anderen Tatbeständen aus, die bei der Gossner-Mission nicht anwendbar sind. Es behandelt den Abzug von Spenden als Sonderausgaben, die an die

ausländische Sven-Hedin-Stiftung gegeben wurden. In der Begründung wird ausgeführt, dass nur inländische Körperschaften begünstigt werden sollen.

Die Gossner-Mission fällt in diesen begünstigten Kreis. Ihr sind bereits durch Allerhöchste Order vom 28. Juni 1842 besondere Korporationsrechte verliehen worden. *

Das Finanzamt macht nun Bedenken gegenüber der Gossner-Mission geltend mit dem Hinweis, dass die Förderung von mildtätigen, kirchlichen, religiösen, wissenschaftlichen und staatspolitischen Zwecken, die durch die Missionsarbeit in Indien bedingt ist, nicht zu den innenpolitischen Aufgaben gehöre. Es geht jedoch bei der Auslegung des zitierten Urteils von falschen Voraussetzungen aus.

Die Aufgaben der Gossner-Mission waren ursprünglich darauf gerichtet, das Christentum in Indien zu verbreiten. Diese Aufgaben haben sich vielgestaltig dadurch erweitert, dass konstruktive Entwicklungshilfe zur Beseitigung der Not in Indien geleistet wird.

Die Gossner-Mission ist nur Durchgangsstation und Verteilungsstelle der ihr zufließenden Gelder, die als Zuschüsse der Landeskirchen und des Bundes und zu einem Teil aus Spenden, die teilweise zweckgebunden sind, zur Verteilung gelangen.

Es ist doch unstreitig eine innenpolitische Aufgabe, die Not in der Welt zu lindern. Würde das Finanzamt einen anderen Standpunkt einnehmen, so wäre dies eine nicht auszudenkende Heimnis für jeden Spendenaufruf. Wir erinnern hier nur an die kürzlichen Spendenaufrufe im Zusammenhang mit der Nahostkrise.

Um Ihnen aber vor Augen zu halten, welche vielfältigen Aufgaben die Gossner-Mission zu erfüllen hat, möchten wir einige aufzählen:

1. In Amgaon (Indien) wurde ein Krankenhaus-Missions-hospital errichtet. Dieses Krankenhaus wird von deutschem Personal (ein Arzt und fünf Schwestern) unter den schwersten klimatischen und technischen Bedingungen

vorbildlich geführt. Die Mittel zur Errichtung sind seinerzeit von der Bundesrepublik Deutschland und der Aktion "Brot für die Welt" zur Verfügung gestellt worden. Die nicht unbedeutenden Mittel für die Unterhaltung werden von der Gossner-Mission laufend bereit gestellt. Die arme und mittellose indische Bevölkerung kann nämlich keine Behandlungs- und Arzneikosten zahlen. Das Hospital ist ausserdem Ausbildungsstätte für indische Krankenschwestern.

2. In Khuntitoli (Indien) wurde eine landwirtschaftliche Lehrfarm errichtet. Mit modernen europäischen Mitteln und Methoden versucht man hier, dem kargen Boden nutzbringende Erträge und Nahrungsmittel für die indische Bevölkerung abzuringen. Es müssen hier noch laufend Mittel zugeführt werden, um bei der Struktur des Landes und der Mentalität der Bevölkerung einmal zu einem produktiven Nutzen für die indische Landwirtschaft zu kommen.
3. In Fudi (Indien) ist eine technische Lehrwerkstatt entstanden, die von einem deutschen Diplom-Ingenieur geleitet wird und die Aufgabe hat, indische Lehrlinge zu Handwerkern heranzubilden. Maschinen aller Art sind seinerzeit von der Bundesrepublik und der Aktion "Brot für die Welt" zur Verfügung gestellt worden. Die Unterhaltung liegt wiederum bei der Gossner-Mission, und es sind auch hierfür laufend Mittel notwendig.
4. In Ranchi (Indien) werden Inder zu Theologen und Katecheten ausgebildet. Dafür müssen für wissenschaftliche Zwecke umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem sind hierfür Stipendien notwendig.

Aus dem umfangreichen Aufgabenkatalog wären noch aufzuzählen: Unterhaltung einer Aussätzigen-Station, gezielte Lebensmittellieferungen für die hungernde Bevölkerung usw.

Hieraus erschen Sie, dass es sich um eine christliche Entwicklungshilfe handelt, die dazu beitragen soll, der kranken Bevölkerung zu helfen, Handwerker und Facharbei-

ter heranzubilden. Letzten Endes soll damit die Not, die dort in erschreckendem Masse herrscht, einmal beseitigt werden. Die der Gossner-Mission zur Verfügung stehenden Mittel sind aber längst nicht ausreichend, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Es muss nochmals betont werden, dass der überwiegende Teil der Mittel aus öffentlichen und kirchlichen Fonds zufließt, die zum grössten Teil zweckgebunden von der Gossner-Mission nur weitergeleitet werden.

Schon aus diesem Grunde dürfte die Heranziehung des BFH-Urteils vom 11.11.1966 nicht zutreffend sein.

Ihre angemeldeten Bedenken sind von solch grundsätzlicher Bedeutung, dass sie nur durch grundlegende Verordnungen auf höchster Ebene entschieden werden können, da die Gossner-Mission nur ein kleines Rädchen innerhalb der zahlreichen Institutionen ist, die praktische Entwicklungshilfe leisten.

Aufgrund dieser Sachschilderung sollte jedoch weiterhin die Steuerbefreiung anerkannt werden.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Steuerpflicht der Gossner-Mission führen Sie unter Pos. D Ihres Schreibens vom 30.6.1967 aus, dass die Buchhandlung der Gossner-Mission als steuerschädlicher wirtschaftlicher Betrieb im Sinne des § 6 Abs.1 Gemeinnützigkeitsverordnung angesehen werden soll, da nicht ausschliesslich Bücher religiösen Inhalts vertrieben werden. Hierzu zitieren Sie ausserdem das Reichsfinanzhofs-Urteil vom 26.4. 1938 -VI a 27/36 Reichssteuerblatt 1938 S.477- .

Dieses Urteil behandelt einen Verein, der das religiöse-sittliche Leben der Deutschen Katholiken des In- und Auslandes durch die Verbreitung guter Schriften, Einrichtung katholischer Hausbüchereien und Pfarrbüchereien schützen und fördern will.

Hier handelt es sich um ein selbständiges Gebilde, das unter einer religiösen Bezeichnung Tätigkeiten ausübt.

Die Buchhandlung der Gossner-Mission ist aber nur ein kleiner Arbeitszweig der grossen Gossner-Mission.

Im übrigen werden mit der Zitierung dieses Urteils keine neuen Tatsachen vorgebracht.

Die Gossner-Mission führte diesbezüglich 1956 und 1958 mit Ihnen Schriftwechsel, und mit Schreiben vom 12. Juni 1958 führen Sie selbst aus, dass die Buchhandlung, in der neben religiösen auch z.T. schöngeistige Schriften vertrieben werden, im Sinne des § 9 GemV als steuerlich unschädlicher Geschäftsbetrieb angesehen wird. Das gilt, soweit die tatsächliche Geschäftsführung der Satzung entspricht.

Bis zum heutigen Tage ist hierin keine Änderung eingetreten. Das ergab einmal eine von Ihnen vorgenommene Sonderprüfung der Buchhandlung am 1.11.1962 und der mit uns geführte Schriftwechsel und die persönlichen Verhandlungen bezüglich des begünstigten Umsatzsteuersatzes von 1.5 %, die sich bis Ende 1964 erstreckten. Es wurde hierbei kein neuer Sachverhalt festgestellt.

Die Buchhandlung wurde deshalb errichtet, um in eigener Regie religiöse Schriften an die Kirchen, Pfarrämter zu verteilen und die entsprechenden Schulbuchlieferungen zu zentralisieren. Es blieb dabei im Laufe der Jahrzehnte nicht aus, dass auch schöngeistige Schriften geführt werden mussten, schon allein, um die Verwaltungskosten etwas abzufangen.

Es hat sich aber herausgestellt, dass diese Buchhandlung nur als Familienbetrieb Überschüsse erzielen könnte, da die personellen Kosten gegenüber gleichartigen Betrieben unvergleichlich hoch sind. So war 1966 ein Verlust von ca. 18 000.-- M vorhanden. Die Buchhandlung dient lediglich der Gossner-Mission, um die Bevölkerung mit ihren Zielen und Aufgaben bekannt zu machen.

Sie ist deshalb nach § 7 GemV als steuerlich unschädlicher Geschäftsbetrieb anzusehen.

Unbeschadet hiervon bleibt die Erhebung der Umsatzsteuer für steuerpflichtige Umsätze. Wir müssen aber die unter Pos. B Ihres Schreibens vom 30.6.1967 geforderten berich-

tigten Umsatzsteuererklärungen 1962 - 1965 noch zurückstellen, da hier einige Punkte zu klären sind, und zwar

1. Bei den Mieteinnahmen handelt es sich um eine Teilvermietung des Gossner-Hauses in Berlin 41, Handjerystr. 19/20, um die zum Teil sehr erheblichen Grundstücks- kosten von jährlich ca. 77 000.-- M wenigstens teilweise zu verringern.

Die Mieteinnahmen sind zwar steuerbare Umsätze. Sie sind aber nach § 4 Ziff. 10 UStG umsatzsteuerfrei und zählen ausserdem nach § 13 UStDV nicht zum Gesamtumsatz.

2. Die Zinserträge resultieren aus den Bankguthaben. Auch sie sind zwar steuerbare Umsätze, sind jedoch nach § 4 Ziff. 8 UStG umsatzsteuerfrei und zählen gem. § 13 UStDV nicht zum Gesamtumsatz.

3. Bei den Telefonausgaben ist die Gossner-Mission gegenüber dem Fernmeldeamt federführend. Die Gossner-Mission und die Kirchliche Erziehungskammer im gleichen Hause haben einen gemeinsamen Telefonanschluss mit zentraler Vermittlung. Beide sind im Telefonbuch verzeichnet, einmal unter der Gossner-Mission, und zum andern die Erziehungskammer unter Evangelische Schulen, Schulkanzlei. Es handelt sich hier um keinen Hilfsumsatz, wie er z.B. aus den Telefoneinnahmen eines Hotelgastes entsteht. Die von der Erziehungskammer zurückgewährten Telefongelder, die nach einem Schlüssel aufgeteilt werden, sind als durchlaufende Posten zu behandeln. Durchlaufende Posten sind nach § 5 Abs. 3 UStG nicht steuerbar.

4. Die Basareinnahmen sind reine Spenden. Einmal im Jahr findet im Gossner-Haus ein Missionsbasar statt. Für diesen Basar gehen Spenden aus allen kirchlichen Kreisen in Form von Bekleidungsstücken, Schmucksachen, Haushaltsgegenständen, Lebensmitteln usw. ein, die verkauft und auch versteigert werden. Der Reinerlös fliesst dem Spendenkonto zu und findet als zusätzlicher bescheidener Beitrag für die Indienaufgaben Verwendung. Sie sind nicht steuerbar.

5. Übrig bleiben die Essenseinnahmen. Seit Jahren wird in der Gossner-Mission ein kleiner Küchenbetrieb unterhalten, um den im Hause untergebrachten indischen und anderen Studenten Gelegenheit zu warmen Mahlzeiten zu geben. Von den im Hause arbeitenden Angestellten der Gossner-Mission wird hierfür ein bescheidener Zuschuss genommen. Der Küchenbetrieb ist nicht öffentlich und für fremde Personen nicht zugänglich. So kommt es, dass allein die Kosten der verarbeiteten Lebensmittel erheblich höher liegen als die erzielten Einnahmen. Eine Steuerpflicht hierfür ist schwer zu entscheiden.

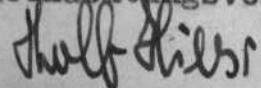
Bei den zuletzt angeführten Punkten ist auch die Auswirkung in Bezug auf die Mehrwertsteuer ab 1.1.1968 zu beachten. Würde eine Umsatzsteuerpflicht hierfür bejaht, so hätte die Gossner-Mission ab 1.1.1968 auf alle Fälle einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt.

Im übrigen bitten wir, die jetzige Handhabung der Steuernummern aus organisatorischen Gründen beizubehalten.

Wir haben nun Ihr Schreiben in allen Punkten beantwortet und bitten gleichzeitig davon Kenntnis zu nehmen, dass wir diese Stellungnahme auch mit den leitenden Herren der Gossner-Mission und der Gossner-Buchhandlung abgesprochen haben, um von vornherein alle Zweifelsfragen auszuschalten.

Sofern Sie noch eine persönliche Rücksprache für erforderlich halten, bleibt es Ihnen anheimgestellt, einen Termin dafür bekanntzugeben.

Hochachtungsvoll



Rolf Kieser
Steuerbevollmächtigter

Bericht über die Überprüfung der Buchhandlung am 6. Juli 1967

J.P. Seelby 3. Kto 2.) prüft an
Luz n.z.Jt.
fünfzehn

In Anwesenheit von Herrn Hannemann machte ich folgende Feststellungen:

1) Nachstehende Kassenbestände wurden mir von Herrn Dreißig angegeben:

Bank	1.273,--	DM
Postscheck	680,--	DM
Kasse	850,--	DM

Die Umsatzzahlen im 1. Halbjahr 1967 sind interessant und aufschlußreich, und ich gebe sie nachstehend bekannt:

Januar	16.300,--	DM	anteilig Barverkäufe	4.394,--	DM
Februar	10.376,--	DM		3.700,--	DM
März	9.372,--	DM		5.470,--	DM
April	10.607,--	DM		5.133,--	DM
Mai	16.110,--	DM		4.617,--	DM
Juni	13.800,--	DM		4.980,--	DM
	<hr/>			<hr/>	
	76.565,--	DM		28.294,--	DM
			63 %		37 %

Anmerkung:

Herr Dreißig erklärte mir, daß nach den Erfahrungen der letzten Jahre der Umsatz im ersten Halbjahr etwa einem Drittel (33 %) des Gesamtjahresumsatzes entspricht. Demzufolge wäre zu erwarten, daß das zweite Halbjahr noch einen weiteren Umsatz von rund 150.000,-- DM zeitigen würde.

Sollte eine Entwicklung nach dieser Tendenz wirklich am Jahresende festzustellen sein, würde dies bedeuten, daß ein Umsatz von über 200.000,-- DM in Erscheinung treten würde.

Da 1966 als Jahresumsatz nur 176.000,-- DM nachgewiesen werden konnten, würde eine nicht unbedeutende Umsatzsteigerung die Folge sein.

Herr Hannemann bestätigte die Auffassung des Herrn Dreißig, war aber zurückhaltend und meinte, daß man nur mit einiger Sicherheit einen Umsatz erwarten könne, der bei 180.000,-- DM liegen würde.

Immerhin wäre dies gleichbleibend mit der Annahme, daß mit einem Umsatzrückgang für das Jahr 1967 mit Sicherheit nicht zu rechnen ist.

Frühd (V.1) - nun auf
aus horak (V.2)
Juli 8/7.

Noch weitere Feststellungen:

Die Außenstände (noch zu erwartende Einnahmen aus getätigten Verkäufen) werden mit ca. 20.000,-- DM angegeben, dagegen bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von etwa 40.000,-- DM

Interessant ist, daß bei den monatlichen Umsatzzahlen die Barverkäufe mit 37 % in Erscheinung treten, was durchschnittlichen Tageseinnahmen von 180,-- DM entspricht.
(4 Verkäufe fliegen ??)

Nach der bisherigen Entwicklung kann damit gerechnet werden, daß am Jahresende kein Defizit zu verzeichnen sein wird.

Berlin, den 7. Juli 1967



Lettner-Verlag GmbH
Berlin 41 · Braillestraße 6
Telefon (0311) 795546/47
Bank: Berliner Bank 4/7478
Postscheck: Berlin-West 7484



LETTNER
VERLAG
BERLIN

An die
Gossner - Mission
z.Hd. Herrn Finanzreferent Lenz
Berlin 41
Handjerystr.19-20

26.4.1967

Sehr geehrter Herr Lenz -

bei der Entgegennahme des Bankschecks in Höhe von 20.000.-- DM
(Zwanzigtausend) habe ich ^{schriftlich} verpflichtet, dieses
Dahrlehn bis zum 30.4.1967 zurückzuzahlen. - Ich habe dieses
Versprechen wirklich nicht leichtfertig abgegeben.

Von der Kirchlichen Erziehungskammer lag mir eine mündliche
Zusage vor: diee ersten Schulbuchaufträge würden schon im
Februar zu erwarten sein - leider hat es jetzt erst angefangen.
Dadurch bin ich in meinen Dispositionen aus der Planung geraten.
Ich habe nun die grosse Bitte an Sie:

Bitte prüfen Sie doch einmal, ob es Ihnen möglich ist, mir
für die Rückzahlung eine Fristverlängerung zu gewähren.

Um sicher zu gehen, würde ^{ich} bis zum 15.6.67 beantragen, obwohl
ich damit rechne, im Laufe des Mai meine Schuld abtragen zu
können.

Mit meinen besten Grüßen und Wünschen
bin ich Ihr


(Alfred Hannemann)

Prolongation bis 01.6.67 vorgeschlagen 27.4.67 *hmg*
unverstanden

A b s c h l u s s b i l a n z zum 31. Dezember 1 9 6 6

A K T I V A

D M

	Anfangsbestand	Zugang	Absetzungen	Endbestand
Inventar	1.--			1.--
Fahrzeuge	5 779.--		1 650.--	4 129.--
Geringwertige Anlagen	1.--	9.60	9.60	1.--
	<u>5 781.--</u>	<u>9.60</u>	<u>1 659.60</u>	<u>4 131.--</u>
Kassenbestand				2 790.04
Postscheck				1 127.06
Bank				9 546.32
Kundenforderungen				13 742.38
Darlehnsforderungen				3 450.--
Lieferanten-Vorauszahlungen				4 564,15 ^{RE}
Warenbestand				84 220.37
Aktive Rechnungsabgrenzung:				
Umsatzsteuerguthaben 1965		98.70		
Umsatzsteuerguthaben 1966		47.--		145.70
				123 717.02
				=====

P A S S I V A

Kapital:

Betriebsvermögen am 1.1.1966	77 895.48	
./. Verlust 1966	<u>18 478.31</u>	
Betriebsvermögen am 31.12.1966		59 417.17 ^{RE}
Rückstellung für Missionsabgabe 1965		5 389.45
Lieferantenverbindlichkeiten		39 720.85 ^x
Scheckverbindlichkeiten		2 000.--
Durchlaufende Posten (Spenden für Gossner-Mission)		403.--
Von Gossner Mission honorierte Lieferanten		6 000.-- ^x
Gutschrift für Fassadenausbau		7 500.--
Passive Rechnungsabgrenzung:		
Umsatzsteuer	489.40	
Gehälter und soziale Abgaben	2 137.15	
Geschäftsführervergütung	200.--	
Geschäftsmiete	360.--	
Berufsgenossenschaft	100.--	3 286.55
		123 717.02
		=====

Vorstehende Angaben nach den Büchern
und Unterlagen richtig und vollständig
aufgestellt.

Berlin, 20. März 1967

Rolf Kieser

Rolf Kieser
Steuerberater/Rechtsanwalt

(Unterschrift)

Neue Anschrift:

1. Berlin 28 (Hermisdorf)
Ringstraße 6

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.1966 - 31.12.1966

A U F W E N D U N G E N

	<u>D M</u>
Gehälter und soziale Abgaben	37 120.61
Miete und Licht	2 604.72
Umsatzsteuer	1 840.20
Porto, Telefon, Fahrgeld	4 877.61
Kraftfahrzeugkosten	3 697.77
Bankgebühren, Umlagen, Beiträge	1 509.22
Tagungskosten	100.--
Steuerberatung	1 550.--
Geschäftsführer-Vergütung	1 000.--
Drucksachen und Werbung	7 186.--
Leihwäsche und Fensterreinigung	243.80
Bürobedarf und Verpackung	710.35
Sonstige Kosten	512.34
Rabattkosten	64.70
Absetzungen für Abnutzung	1 659.60
	64 676.92

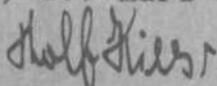
E R T RÄG E

Erträge aus Verkauf:

Brutto-Erträge	176 636.35	100.00
./. Wareneingang	139 695.63	
+ Anfangsbestand	76 219.60	
	<u>215 915.23</u>	
- Endbestand	84 220.37	
Wareneinsatz	<u>131 694.86</u>	7467.
Netto-Erträge	131 694.86	-> 44 941.49
Ausserordentliche Erträge aus Spenden		90.45
Erträge aus Schadensersatz		629.90
Sonstige ausserordentliche Erträge		147.49
Lieferantenskonti		346.12
V e r l u s t	18 521.47	
	64 676.92	

Vorstehende Angaben nach den Büchern
und Unterlagen richtig und vollständig
aufgestellt.

Berlin, 20. März 1967



Rolf Kieser
Steuerbevollmächtigter
Neue Schrift:
(Wuppertal-Nord)

(Unterschrift)

*Herrn
herrn wirtschaftlich!
h.*

10.3.1967

A k t e n n o t i z

für Herrn Werner Dreissig, Buchh. der Gossner-Mission.

Lieber Herr Dreissig -

auf Grund einer Besprechung mit Herrn Wirtschaftsprüfer Kieser und Herrn Lenz von der Gossner-Mission über die Abschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 1966 kamen wir bei der Besprechung einzelner Positionen der Bilanz auch auf den Posten: Darlehensforderungen.

Dieser Posten war mir erstmalig im vergangenen Jahr für das Geschäftsjahr 1965 aufgefallen und sowohl Herr Kieser als auch Sie erklärten mir seinerzeit, er setze sich aus 2 Positionen zusammen; einmal um ein Darlehen von Frl. Schulz zur Einrichtung ihrer Wohnung, die sie in Zehlendorf bekommen hatte und ein ähnliches auch für Sie. Der Posten von Frl. Schulz ist inzwischen zurückgezahlt und auf meine Frage im Laufe des vorigen Jahres, wie es mit Ihrem Darlehen aussähe, sagten Sie mir, das würde bis zum Jahresende erledigt sein.

Nun stelle ich jetzt fest, dass im Laufe des ganzen Jahres nicht DM 50,- zurückgezahlt worden sind. Sie werden verstehen, dass das bei der etwas angespannten Situation unserer Buchhandlung, auch im Verhältnis zur Missionsleitung- mir nicht sehr angenehm ist. Wir müssen hier also einen Weg finden, die Angelegenheit auf schnellstem Wege abzutragen. Ich will Sie dabei von mir aus in keiner Weise bedrängen, möchte Ihnen aber doch die Dringlichkeit der Angelegenheit vor Augen halten.

Sicher sind wir uns beide darüber einig, dass nach dem Ausscheiden von Frl. Schulz nicht die gesamte Umsatzprovision an Sie geht, sondern in dem Verhältnis, wie es bisher war, allein an Sie zu 0,5 % und das der andere Betrag zu Gunsten der Buchhandlung eingespart werden kann.

Ob Sie wohl damit einverstanden sein können, dass wir die Provisionsabrechnung, soweit sie noch nicht erfolgt ist, zu Gunsten Ihres Darlehens, verrechnen? Ich betone: Diese Aktennotiz ist von interner Natur.

C.

GOSSNER MISSION

1 Berlin 41 (Friedenau) 24. Jan. 1967
Handjerystraße 19-20

Fernsprecher: 0311 - 83 01 61 - 83 96 33
Postscheckkonto: Berlin West 520 50
Bankkonto: Berliner Bank, Kto. 4/7480

VEREINBARUNG

Zwischen der Gossnerschen Missionsgesellschaft und dem Lettner-Verlag wird folgende Vereinbarung getroffen:

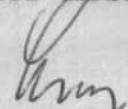
Die Gossnersche Missionsgesellschaft gewährt dem Lettner-Verlag ein Darlehn in Höhe von DM 20.000,-- (Zwanzigtausend Deutsche Mark) auf die Dauer von 3 Monaten.

Herr Hannemann verpflichtet sich zur Rückzahlung bis zum 30. April 1967.-

Lettner-Verlag



Gossner Mission



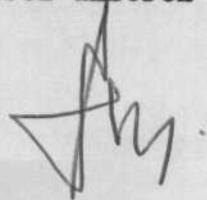
Vermerk für Herrn Lenz.

24.1.1967

drbg/go.

Der Lettner-Verlag befindet sich in einer finanziellen Durststrecke und bittet um einen vierteljährlichen Kredit von DM 20.000.--. Als Gesellschafter des Verlages können wir diese dringende Bitte schwerlich verweigern.

Ich bitte, Herrn Hannemann per 30. Januar diese Summe in Form eines Schecks zu übergeben und die notwendige Vereinbarung darüber mit ihm zu treffen, damit wir diese Forderung klar bei unseren Akten haben.



ab. am 24.1.67 

vers. Kalk über 20.000.- 9/4

Herr Hannemann abschreibt!
10.000.- abziegen



Rolf Kieser jr.

Buchsachverständiger
Helfer in Steuersachen
Berlin-Schöneberg
Hewaldstraße 6

Neue Adresse:
Berlin-Reinickendorf 3
Berenhorststr. 15
Telefon 112232

Berlin, den 25.5.61
Telefon 71 47 33
Postscheckkonto: Berlin-West 239 18
Bankkonto: Bank für Handel und Industrie AG.,
Depositenkasse 29, Kto.-Nr. 295 214

Kj.Ikj.

Betrief:
Steuer-Nr.:

112 22 32

An die
Buchhandlung der
Gossnerschen Mission
Berlin-Friedenau
=====
Handjerystr. 19/20

Hiermit biete ich Ihnen die steuerliche Beratung zu
einem

monatlichen Pauschalhonorar von DM 50,-
an. Es entfällt hiermit jegliche Zeitberechnung.

I. Hierfür wird übernommen:

1. Die monatliche Abstimmung des von Ihnen eingetragenen Journals.

2. Übertragung der monatlichen Abschlusszahlen in das Rohbilanzheft und Abstimmung.

3. Errechnung der monatlichen Umsatzsteuer

4. Überwachung der Lohnbuchhaltung

5. Steuerliche und wirtschaftliche Beratung

6. Schriftwechsel mit dem Finanzamt, ausser Rechtsmittel

II. Für den Jahresabschluss und die jährlichen Steuererklärungen werden zusätzlich drei Monatspauschalen berechnet.

III. Rechtsmittel richten sich nach dem Streitwert und die Berechnung nach der Kasseler Gebührenordnung für steuerberatende Berufe.

IV. Für sonstige Tätigkeiten Vorherige Honorarvereinbarung

V. Sondervereinbarung für bereits getätigte Arbeiten.

Für die Abstimmungs- und Abschlussarbeiten Jan./März 61 wird ein Einführungshonorar von DM 100,- berechnet.

Für die Geltendmachung von Umsatzsteuerfreiheit und Umsatzsteuerbegünstigung (1 %), einschliesslich der damit verbundenen buchtechnischen Arbeiten und Verhandlungen und Schriftwechsel mit Finanzamt und Berichtigungen Jan./April 1961 wird für je DM 500,- Guthabenrückerstattung, bzw. Guthabenverrechnung DM 30,- Streitwerthonorar berechnet.

Das monatliche Honorar wird nachträglich bis zum 10. des folgenden Monats, die übrigen Honorare nach jeweiliger Rechnungslegung fällig.

Bei Annahme des Angebotes Kündigung des damit eingegangenen Mandatsverhältnisses mit einer dreimonatigen Frist zum jeweiligen Quartalsende mit eingeschriebenen Brief.

Die Annahme des Vertragsangebotes wird hiermit bestätigt.

+Lamme.

Rolf Kieser